

Traians Regierungsbeginn und der 'Agricola' des Tacitus

Nichts zwingt dazu, die Entstehungszeit des 'Agricola' als ein zufälliges Datum der Literaturgeschichte hinzunehmen, vielmehr ist mit Eindringlichkeit die Frage zu stellen, warum Tacitus gerade in den Monaten um die Adoption und den Regierungsantritt Traians eine Schrift verfaßt und publiziert hat, deren zentrales Signum eine verbissene Polemik gegen Domitian ist.

Mehr als sechzehn Monate liegen zwischen der Ermordung Domitians und der Publikation des 'Agricola'¹, eine größere Spanne als man erwarten möchte, wenn allein die wiedergewonnene *libertas* Tacitus bewogen haben sollte, die bisher aufgesparte Erfüllung einer unaufgehobenen Pietätspflicht nachzuholen². Als Konsul im Frühjahr 97 n. Chr. hatte Tacitus die *laudatio funebris* für Verginius Rufus gehalten³, aber schwer vorstellbar ist auch, daß ihm erst der Tod des ehrwürdigen Konsulars gebieterisch das Geschick seines eigenen Schwiegervaters in die Erinnerung gerufen habe⁴. Agricola ist ja nur einer der

¹ Die Publikation des 'Agricola' bald nach dem Januar 98 ist unumstritten. Grundlage dieser Datierung: Tac. Agr. 3,1 (*Nerva Caesar* zusammen mit *Nerva Traianus* genannt, also aus der Zeit nach der Adoption Traians am 27. Okt. 97), andererseits 44,5 (*principem Traianum*, aus der Zeit nach dem Tod Nervas am 28. Januar 98); da bei der Erwähnung eines apotheosierten Kaisers die Verwendung des Titels *divus* nicht regelmäßig war (Beispiele bei Plin. paneg.), ergibt sich aus 3,1 kein zwingender Einwand gegen den aus 44,5 für die Publikation zu gewinnenden terminus post quem. Indes bedient sich Tacitus an einer vergleichbaren, ähnlich herausgehobenen Stelle einer korrekten Benennung (hist. 1,1,4: *principatum divi Nervae et imperium Traiani*), so daß 3,1 und 44,5 durchaus verschiedene Zeitangaben reflektieren können. Die Divergenz der beiden Stellen wäre dann Indiz für die Entstehung des 'Agricola': bald nach der Adoption Traians begonnen, gelangte das Werk sehr bald nach dem unerwartet schnellen Tod Nervas an die Öffentlichkeit. Diese von Syme, Tacitus I 19 erwogene Möglichkeit wurde von Ogilvie u. Richmond 10 f. durch eine eindrucksvolle Parallele untermauert: Bei Frontin de aqu. ist Nerva 1,1 als *Augustus* und 88,1 als *imperator* angesprochen, 93,4 begegnet Trajan als *Imperator Caesar Augustus* und danach wird Nerva 102,4 und 118,3 als *divus* bezeichnet.

² Daß Tacitus selbst diesen Eindruck erwecken möchte, zeigt W. Suerbaum, Der Historiker und die Freiheit des Wortes, in: G. Radke (Hrsg.), Politik und literarische Kunst im Werk des Tacitus (1971) bes. 96–98.

³ Plin. epist. 2,1,6. Das genannte Konsulatsdatum ohne nähere Erörterung schon bei R. Till, Tacitus, Das Leben des Iulius Agricola. Schr. u. Quellen z. Alten Welt 8 (1961) 1 mit Anm. 6; eingehende Begründung jetzt von H. B. Mattingly, Tacitus' Praenomen, The Politics of a Moderate. Riv. stor. dell'Antichità 2, 1972, 169–184.

⁴ R. Syme, How Tacitus came to History (1957), jetzt in: Syme, Ten Studies in Tacitus (1970) 17: 'Producing his encomium Tacitus cannot have failed to see that another great and good man might be honoured in like fashion – Julius Agricola, who died before the truth could be told.' Ähnlich Syme, Tacitus I 121. – Ein warnendes Beispiel für die Überschätzung der Wirkung des Verginius Rufus auf die Historiographie des Tacitus liefert R. G. Tanner, Tacitus and the Principate. G & R 16, 1969, 95–99, demzufolge das Vorbild des Verginius Agricola bewogen habe, zugleich mit dem Prokonsulat in Asia oder Africa die Chance einer erfolgrei-

beiden Akteure des Werkes. Der andere ist Domitian, dessen von Tacitus polemisch verzeichnetes Bild mit um so größerem Recht wiederholt kritisch analysiert worden ist⁵, als das Domitianbild des 'Agricola', vielleicht im Unterschied zu dem der Historien⁶, als eine originäre Schöpfung des Tacitus anzusehen ist. Dabei hat sich einstweilen ergeben, daß Agricola und Domitian von Tacitus als komplementäre Größen konzipiert sind: Domitian ist die 'negative Kontrastfigur' zu Agricola, die dessen Gestalt erst in vollem Licht erstrahlen läßt, während die idealisierte Darstellung Agricolas der Zeichnung eines maßstabsetzenden Gegenbildes dient, das die Bosheit Domitians vollends in ihrer ganzen Untiefe sichtbar machen soll⁷. Dieses mit so viel Raffinement entworfene negative Bild Domitians kann schwerlich als die primär psychologisch motivierte Reaktion auf eine jüngst durchlebte Vergangenheit gedeutet werden, zu deren Entladung es keines weiteren Impulses bedurfte als der bislang entbehrten Möglichkeit, ungestraft öffentlich gegen Domitian zu polemisieren⁸. In welchen politisch-historischen Kontext also gehört die tendenziöse Kontrastierung Agricolas und Domitians, wenn die Berufung auf das 'Domitian-Erlebnis' des Tacitus und der Hinweis auf die unter Nerva und Trajan wiederhergestellte 'Freiheit des Wortes' offenbar nicht hinreichen, den eigentlichen Anlaß zur Veröffentlichung des 'Agricola' zu erfassen?

Die Idealisierung Agricolas und die polemisch verzerrte Darstellung Domitians verstärken sich gegenseitig, so daß schwer entscheidbar scheint, was Mittel und was Zweck dieser komplexen Darstellungsweise war. Indes spricht wenigstens ein nicht unerhebliches

chen Usurpation auszuschlagen, deren weitere Konsequenz ein Kaiser Tacitus gewesen wäre; daraus erklärte sich die Animosität des Tacitus gegen Trajan und vor allem gegen Tiberius und Hadrian, denen zuteil wurde, was ihm selbst versagt blieb.

⁵ Aus jüngerer Zeit sind zu nennen: K. v. Fritz, Tacitus, Agricola, Domitian, and the Problem of the Principate. *Class. Philol.* 52, 1957, 73–97 = Tacitus, Agricola, Domitian und das Problem des Prinzipats, in: R. Klein (Hrsg.), *Prinzipat und Freiheit. Wege d. Forsch.* 135 (1969) 421–463; K. Willmer, Das Domitianbild des Tacitus. Untersuchungen des taciteischen Tyrannenbegriffes und seiner Voraussetzungen (Diss. Hamburg 1958); T. A. Dorey, Agricola and Domitian. *G & R*, N. S. 7, 1960, 66–71 und ders., 'Agricola' and 'Germania', in: T. A. Dorey (Hrsg.), Tacitus (1969) 1–18; R. Urban, Historische Untersuchungen zum Domitianbild des Tacitus (Diss. München 1971); A. R. Birley, Agricola, the Flavian Dynasty, and Tacitus, in: B. Levick (Hrsg.), *The Ancient Historian and his Material. Essays in honour of C. E. Stevens* (1975) 139–154.

⁶ Vielleicht würden die verlorenen Historienbücher sichereren Aufschluß geben; derzeit reichen die Vermutungen, um nur einige neuere Arbeiten zu nennen, von der Ansicht A. Briessmanns, Tacitus und das flavische Geschichtsbild. *Hermes*, Einzelschr. 10 (1955) 76 ff., mit jeder Domitian belastenden Aussage korrigiere oder erweitere Tacitus die flavische Überlieferung, über die mit Recht nur zögernde Zustimmung von Urban (a. a. O.) 122 f. bis hin zu der von D. Flach, Tacitus in der Tradition der antiken Geschichtsschreibung. *Hypomnemata* 39 (1973) 107–109 wohl doch als allzu sicher hingestellten These, vor dem Regierungsantritt Domitians habe die flavische Geschichtsschreibung ungeschweht über diesen Abträglichen berichten können und daher fehle jeglicher zuverlässige Anhalt für die Annahme, daß Tacitus die Darstellung seines flavischen Gewährsmannes, soweit sie Domitians Jugendgeschichte berührte, entscheidenden Veränderungen unterwarf (S. 108).

⁷ Dieses Ergebnis Urbans ist im folgenden stets vorausgesetzt, wenn das Vorhandensein einer antidomitianischen Tendenz im 'Agricola' ohne weiteren Nachweis als gegeben angenommen wird. Es tangiert nicht die übrigen Analysen Urbans, daß in einem einzelnen Punkt Widerspruch angebracht scheint: Bei der Usiperepisode (Tac. Agr. 28 ~ Dio Cass. 66, 20,1–3) erlaubt die berechnete Entscheidung für die Version Dios gleichwohl nicht die Folgerung, daß Tacitus auch die Chronologie des Vorfalles verfälscht habe; tatsächlich kann die Zeitangabe bei Dio-Xiphilinos (15. Imperator-Akklamation des Titus = 79 n. Chr.) nicht auf die Britannienumgehung der Aufständischen bezogen werden (zu Urban a. a. O. 21; 30–34). Ebenso kann die Hypothese nicht überzeugen, Tacitus habe die Entscheidungsschlacht am mons Graupius aus der Zeit des Titus in das letzte Jahr der Statthalterschaft Agricolas verlegt, solange in der ganzen Schrift keine andere chronologische Transposition sicher nachgewiesen ist (zu S. 41 f.).

⁸ F. Klingner, Tacitus (1932); zuletzt in: ders., *Römische Geisteswelt*⁵ (1965) 514; E. Fraenkel, Tacitus (1932), jetzt in: V. Pöschl (Hrsg.), Tacitus. *Wege d. Forsch.* 97 (1969) 19.

Argument für eine Präponderanz der antidomitianischen Polemik: Ist Tendenz Indiz eines auf Wirksamkeit bedachten Aktualitätsbezuges, dann erweist sich der 'Agricola' vor allem durch die ihm innewohnende antidomitianische Tendenz als der unmittelbaren Gegenwart des Tacitus verhaftet, denn zur Zeit der Regierung Nervas war eine Wertung Domitians dringlicher als eine Würdigung des Jahre zuvor verstorbenen Agricola, dessen Lebensweg überdies letztlich doch zu untypisch gewesen war, als daß er für eine Apologie aller unter Domitian politisch aktiv Gewesenen ein Modell hätte abgeben können. Verstärkte Aufmerksamkeit gebührt deshalb der Auseinandersetzung, die gerade 97 n. Chr. um Person und Regierung des letzten Flavius geführt worden ist.

Im Hinblick auf die vermutete Tendenz des Werkes ist nicht unnötig zu erwägen, wodurch es Tacitus ermöglicht wurde, bestimmte Aussagen, zu denen er sich um die Wende zum Jahre 98 aufgerufen fühlte, mit der Lebensgeschichte seines Schwiegervaters zu weben und damit ein Werk zu schaffen, dessen scheinbar disparaten Inhalt unter ein bestimmtes literarisches Genus zu subsumieren die philologische Forschung so viel Mühe aufgewandt hat⁹. Eine Synthese der in Jahrzehnten vorgebrachten Ansichten und eine überzeugende Lösung des viel diskutierten Problems ist das Verdienst von P. Steinmetz, der allen Angaben, die Tacitus selbst über das Konzept des 'Agricola' macht, gleiches Recht zuerkennt und so das Werk als eine Verschränkung verschiedener Literaturgattungen ausweisen konnte: 'Tacitus empfindet den ›Agricola‹ als eine enkomiastische Biographie, deren Ziel es ist, in der Darstellung des Lebens die spezifischen Leistungen des Helden zu würdigen. Da es sich aber um die Würdigung eines Mannes handelt, der politisch tätig gewesen ist, ist das Werk ganz im Sinne der römischen Tradition dieser Gattung eine politische Schrift. Als solche kann sie Kritik, Rechtfertigung und Bekenntnis enthalten. Insofern die Würdigung eine große Leistung der Nachwelt überliefert, insofern sie der Forderung der Historiographie nach Wahrheit sich fügen will, ist sie zugleich auch eine historische Monographie'¹⁰. Es ist nicht der geringste Vorzug dieser Auffassung, daß sie einseitiger Interpretation des Werkes vorbeugt¹¹, daß sie jedoch andererseits einen einzelnen Aspekt ohne Negierung der übrigen Inhalte herauszustellen erlaubt.

Wenn in der folgenden Untersuchung allein die Frage nach dem aktuellen Anlaß und der politischen Intention des 'Agricola' behandelt wird, dann geschieht dies mithin in der Gewißheit, einen methodisch zulässigen Weg einzuhalten, und zugleich doch in der Erkenntnis, den facettenreichen Inhalt der Schrift nur zu einem geringen Teil auszuschöpfen. Die dargelegte Fragestellung bringt es mit sich, daß selbst der politische Aspekt des 'Agricola' nicht vollständig zur Sprache kommt, daß besonders jene mehr grundsätzlichen Aussagen unberücksichtigt bleiben, welche die Schrift enthält, wenn sie von beispielhaft gelebter *virtus* kündigt¹², wenn sie Recht und Leistung des römischen Imperiums

⁹ Übersicht bei Borzsák 400 f.; ausführlicher P. Steinmetz, Die literarische Form des 'Agricola' des Tacitus, in: G. Radke (Hrsg.), Politik und literarische Kunst im Werk des Tacitus (1971) 125–134.

¹⁰ Steinmetz a. a. O. 134–140, das Zitat S. 140.

¹¹ Berechtigt die Mahnung von R. Güngerich, *Gnomon* 27, 1955, 441: 'Man sollte sich überhaupt hüten, die kleinen Schriften des Tacitus auf zu einfache Grundgedanken und Motive zurückführen zu wollen. Eben darin, daß das nicht möglich ist, liegt der Charme dieser Werke . . . Man entdeckt immer wieder neue Seiten an ihnen, aber man muß sich bewußt bleiben, daß es nur Seiten sind.'

¹² Von nachhaltiger Wirkung Klingners berühmter Tacitus-Essay aus dem Jahre 1932; a. a. O. (Anm. 8) 504–527, bes. 512 f.; danach vor allem K. Büchner, *Publius Cornelius Tacitus, Die historischen Versuche* (1955) 49 ff.; Borzsák 402–406; 415 f.; R. Feger, *Publius Cornelius Tacitus, Agricola*. Reclam Univers.-Bibl. 836/36a (1973) 140 f.

abwägt¹³ und in diesem Zusammenhang das Bild eines idealen Statthalters zeichnet¹⁴. Die verschlungenen Pfade, die zu einer Lösung des genannten Problems hinführen sollen, sind nicht zuletzt auch in der Besonderheit des Gegenstandes begründet: 'It is the mark of political literature under the Empire, especially when it happens to be written by Cornelius Tacitus, that it should not carry its meaning on its face'¹⁵.

Von den Vorgängen des Jahres 97 n. Chr., die den historischen Hintergrund des 'Agricola' bilden, sind uns lediglich einige Fixpunkte geblieben, die mit Hilfe kombinatorischer Spekulation zu einer Umrisszeichnung ausgezogen werden müssen. Anstößig kann die hier anzuwendende Methode indes nur für diejenigen sein, der überzeugt ist, daß die bisher entwickelten Vorstellungen von Anlaß und Intention des 'Agricola' allesamt auf spekulationsfreier Evidenz beruhen. Die folgenden Erwägungen beanspruchen zunächst nur dies: der Kanonisierung bestimmter Anschauungen entgegenzutreten und aufzuzeigen, wie es auch gewesen sein kann. Wo Gewißheit nicht erreichbar ist, dürften widerstreitende Hypothesen angemessener sein als die – gewiß risikolosere – Tradierung der *communis opinio*.

I

Als Domitian am 18. September 96 eines gewaltsamen Todes starb, war der Prinzipat längst eine gefestigte Institution¹⁶. Die Verschwörer hatten sich mit dem Erfolg zufriedengegeben, Nerva für die Übernahme der Kaiserwürde gewonnen zu haben¹⁷. Als derselbe Nerva am 27. Oktober 97 den als *legatus Augusti* in Obergermanien amtierenden M. Ulpius Traianus adoptierte und zu seinem Nachfolger bestimmte, beabsichtigte er

¹³ J. Vogt, Tacitus als Politiker (1924); J. Straub, *Imperium et libertas* (1964), jetzt in: ders., *Regeneratio Imperii* (1972) 25–28; A. Klinz, Tacitus' *Agricola*, in: V. Pöschl u. A. Klinz, *Zeitkritik bei Tacitus*. Heidelberger Texte. Didaktische Reihe 6 (1972) 42–53. – Zu stark wertet H. Nesselhauf, Tacitus und Domitian. *Hermes* 80, 1952, 222–245, jetzt in: V. Pöschl (Hrsg.), Tacitus. *Wege d. Forsch.* 97 (1969) 208–240 die Eigenständigkeit des 'Agricola' ab, wenn er darin nur ein Pendant zur 'Germania' sieht, beide Schriften als Vorwegnahme der Agr. 3,3 angekündigten Abrechnung mit Domitian zusammensieht und Tacitus dahin versteht, daß *Agricola* in Britannien tatsächlich vollbracht habe, was Domitian fälschlich in Germanien vollbracht zu haben behauptete – die völlige Unterwerfung des Landes. In der Tat ist der Kontrast von Germ. 37,5 zu dem vielfältig von Domitian erhobenen Anspruch, Germanien unterworfen zu haben (Nachweise bei Nesselhauf a. a. O. 232–234), so pointiert, daß ihm (trotz der von Flach a. a. O. [Anm. 6] 109 f. vorgebrachten Einwände) polemische Intention schwerlich abgesprochen werden kann, auch wenn es sich dabei nur um einen 'Seitenhieb von wahrscheinlich nicht einmal sehr großer Aktualität' gehandelt haben mag (W. Steidle, Tacitusprobleme. *Mus. Helv.* 22, 1965, 88). Indes unterstreicht Nesselhauf a. a. O. 223 mit Anm. 11 selbst, daß die 'höfische Propaganda' (*Sil. Ital.* 3, 597 f.; *Jos. bell. Iud.* 3,4; *Val. Flacc. Argon.* 1,7 ff.) Vespasian als den Eroberer Britanniens kanonisiert hatte. Demnach müßte im 'Agricola' Vespasian das Ziel der Polemik sein, so wie in der 'Germania' Domitian diese Bedeutung zukommt. Nun konzediert auch Tacitus, daß Vespasian *cum cetero orbe et Britanniam recuperavit*, ohne damit den Verdiensten seines Schwiegervaters Eintrag zu tun. Die dem Leser überlassene Folgerung daraus lautet, daß die Begründung und die endgültige Durchsetzung römischer Herrschaft zwei sehr verschiedene Vorgänge sind und daß *Agricola* den schwierigeren Teil geleistet habe. Allenfalls in diesem Sinne mag der 'Agricola' eine Kritik auch an der Germanienpolitik Domitians enthalten haben. – Schwer vereinbar mit der positiven Wertung des Imperium durch Tacitus ist die Ansicht von Borzsák 406–411, die Beschreibung der von Rom unterworfenen Völker sei chiffrierte Kritik am Prinzipat.

¹⁴ G. M. Streng, *Agricola – das Vorbild römischer Statthalterschaft nach dem Urteil des Tacitus* (Diss. Bonn 1970).

¹⁵ Syme, Tacitus I 29.

¹⁶ Verdienstvoll die Klärung des Institutionalisierungsprozesses durch D. Timpe, Untersuchungen zur Kontinuität des frühen Prinzipats. *Historia Einzelschr.* 5 (1962).

¹⁷ Dio Cass. 67,15,4 f. Einzelheiten bei A. Garzetti, Nerva (1950) 31 ff.

nichts weniger als eine Modifizierung der überkommenen Prinzipatsordnung¹⁸. Es ist gewiß nicht von ungefähr, daß Tacitus im 'Agricola'-Proöm nicht die Nachfolgeregelung durch Adoption, sondern allein die wiedergewonnene *securitas* als Kennzeichen des von Nerva herbeigeführten und von Trajan vollendeten *beatissimum saeculum* anführt¹⁹. Dabei war die Adoption Trajans im Vergleich zu den dynastischen Adoptionen julisch-claudischer Zeit ohne Parallele: sie allein geschah – wenn man den glücklosen Vorgang Galbas ausläßt – wirklich extra domum, ohne das Präjudiz einer verwandtschaftlichen Bindung des Adoptierten an den Adoptierenden, und war insofern von exzeptionellem Charakter²⁰. Aber gerade die Tatsache, daß erstmals Nerva mit Erfolg versucht hat, vermittels einer Adoption nicht so sehr den Regierungsantritt eines erwünschten Nachfolgers als vielmehr die eigene Herrschaft zu sichern, kennzeichnet die tatsächliche Lage: die situationsgemäße Anwendung des Prinzips dynastischer Adoption diente nicht der Umwandlung, sondern der Erhaltung und Festigung des institutionalisierten Prinzipats.

Ohne Erfolg war der Plan des C. Calpurnius Crassus geblieben, der Nerva im Bunde mit den Prätorianern ermorden wollte²¹. Offenbar suchte Crassus, einer der Suffektkonsuln des Jahres 87, die Stimmung der Prätorianer auszunutzen, die an der Ermordung Domitians so wenig wie an der Erhebung Nervas beteiligt waren²². Nachdem der Umsturzversuch vorzeitig aufgedeckt worden war, begnügte sich Nerva trotz des Unmutes vieler Senatoren damit, Crassus nach Tarent zu verbannen²³. Vielleicht schien ihm solche Milde vertretbar zu sein, weil er sich der Ergebenheit der Prätorianerpräfekten sicher glaubte²⁴. Indes sollte sich bald zeigen, daß diese Hoffnung trog und daß die Garde bei besserer Gelegenheit bereit war, ihrer Unzufriedenheit Ausdruck zu verleihen. *Occisum eum (sc. Domitianum) populus indifferenter, miles gravissime tulit statimque Divum appellare conatus est, paratus et ulcisci, nisi duces defuissent; quod quidem paulo post fecit expostulatis ad poenam pertinacissime caedis auctoribus*²⁵. Von dieser als Rache für den Tod Domitians ausgelegten Revolte geben die Quellen ein im wesentlichen einheitliches Bild²⁶.

Bereits unter Domitian war Casperius Aelianus praefectus praetorio gewesen, dann aber (vor April 94) seines Amtes enthoben und durch Petronius Secundus ersetzt worden²⁷. Dieser war ebenso wie sein Kollege Norbanus in den Plan zur Beseitigung Domitians eingeweiht²⁸, während die Tat selbst von zwei Bediensteten des kaiserlichen Hofes gelei-

¹⁸ Über den Zusammenhang von Adoption und dynastischem Prinzip L. Wickert, RE XXII 2, 2187–2190 s. v. princeps sowie jetzt J. Straub, Dignatio Caesaris (1970), wieder abgedruckt in: ders., Regeneratio Imperii (1972) 43 f.; 54, und L. Wickert, Neue Forschungen zum römischen Prinzipat: ANRW II 1 (1974) 52 f.

¹⁹ Tac. Agr. 3,1. Für den Begriff *securitas* weiterhin maßgebend H. U. Instinsky, Sicherheit als politisches Problem des römischen Kaisertums. Dt. Beitr. z. Altertumsw. 3 (1952). Die Galba-Rede Tac. hist. 1,15 f. kann in diesem Zusammenhang unberücksichtigt bleiben, weil sie für die Zeit Nervas noch nichts beweist.

²⁰ J. Béranger, La notion du principat sous Trajan et Hadrien (1965), jetzt in: ders., Principatus. Publ. Faculté des lettres de l'Univ. de Lausanne 20 (1973) 284 f.

²¹ Dio Cass. 68,3,2.

²² Daß die Verschwörung auf wenige Mitwisser beschränkt war, zeigt das Dio Cass. 67,17,2 erwähnte Ende des cubicularius Stephanus, der den ersten Streich gegen Domitian geführt hatte: καὶ ὁ τε Δομιτιανὸς οὕτω κατεσφάγη, καὶ ὁ Στέφανος παραχρῆμα συνδραμόντων ἐπ' αὐτὸν τῶν οὐ συμμετεσχηκότων τῆς συνωμοσίας προσάπλωτο.

²³ Epit. de Caes. 12,6.

²⁴ F. Grosso, 'La Vita di Apollonio di Tiana' come fonte storica. Acme 7, 1954, 474.

²⁵ Suet. Dom. 23,1.

²⁶ Plin. paneg. 6; Dio Cass. 68,3,3 f.; Epit. de Caes. 12,6–9.

²⁷ Dio Cass. 68,3,3 f.; Philostr. vit. Apoll. 16–22 und dazu Grosso a. a. O. (Anm. 24) 471 ff.

²⁸ Dio Cass. 67,15,2; 17,1 f.; Epit. de Caes. 11,11.

tet wurde, von dem cubicularius Parthenius und von Stephanus, dem procurator Domitilas²⁹. Das Schicksal des Norbanus nach dem Tode Domitians ist ungewiß; Casperius jedenfalls wurde von Nerva zum Kollegen desselben Petronius ernannt, dem er vordem unter Domitian hatte Platz machen müssen. Der wieder in sein altes Amt eingesetzte Casperius brachte die Prätorianer dazu, von Nerva die Preisgabe der Mörder Domitians zu verlangen³⁰. Zwar suchte der Kaiser das Leben derer zu retten, denen er seine Herrschaft verdankte, aber dem Geheiß des Casperius folgend, töteten die Soldaten Petronius Secundus und Parthenius³¹. Plinius scheint gar ein von Nerva verhängtes Todesurteil anzudeuten³², doch widerspricht dem der Hergang des abscheulichen Gemetzels³³. Immerhin jedoch mußte Nerva unter dem Druck des Casperius den Aufstand nachträglich legalisieren: *qui (sc. Casperius) scelere tam truci insolentior Nervam compulit referre apud populum gratias militibus, quia pessimos nefandosque omnium mortalium peremissent*³⁴. Als Abschluß der Affäre berichten Plinius und Dio die Adoption Trajans, die sie ausdrücklich durch den Prätorianeraufstand veranlaßt sehen³⁵.

Drei Tatsachen gehen aus den Quellen mit hinreichender Gewißheit hervor: daß die Prätorianer auch nach dem Regierungsantritt Nervas das Andenken Domitians hochhielten, daß Casperius Aelianus diese Stimmung ausnutzte, um die Garde zur Beseitigung der Mörder Domitians anzustiften und Nerva zur Sanktionierung dieser Ausschreitung zu zwingen³⁶, und daß schließlich die Adoption Trajans die (mittelbare oder unmittelbare) Folge dieser Vorgänge war.

Wenngleich also Verlauf und Konsequenz der von Casperius angestifteten Meuterei zutage liegen, so bleiben doch viele Fragen offen, die sich vorerst nicht beantworten lassen³⁷: Gehörte Norbanus nicht zu den Opfern des Aufstandes? Ist er bald nach dem Tod Domitians verstorben? War er, von dem neuen Kaiser amtsentoben, unwichtig geworden oder ist er dem Gemetzel der Prätorianer nur deshalb entgangen, weil man seiner zufällig nicht hatte habhaft werden können? – In jedem Fall bleibt eine weitere Ungewißheit: Weshalb besetzte Nerva das – wodurch auch immer – vakant gewordene Amt wieder mit Casperius? War die Erwartung bestimmend, dieser werde den Prätorianern genehm sein, weil er in die Ermordung Domitians nicht verwickelt war, und zugleich – im Gedanken an seine Amtsenthebung durch Domitian – dem neuen princeps loyal ergeben sein? – Warum aber warf sich Casperius zum Rächer Domitians auf? Wäre sein Motiv eine persönliche oder durch Rücksicht auf die Prätorianer diktierte Abneigung gegen sei-

²⁹ Suet. Dom. 17; Dio Cass. 67,17.

³⁰ Dio Cass. 68,3,3; Joh. Ant. frg. 110 (FHG IV p. 580): "Οτι Νέρβας, ἐπειδὴ πρὸς τινων διὰ τὸ γῆρας καταφρονηθεὶς ἐπεβουλευθεὶ πολλὰκις, καὶ τὸν Πετρῶνιον καὶ τὸν Παρθένιον, προσφιλεστάτους οἱ ὄντας, ἐκδοῦναι τοῖς στρατιώταις πρὸς Αἰλιανοῦ τοῦ τῶν δορυφόρων ἡγουμένου ἐβιάσθη. ἐφ' οἷς δὴ καὶ σφόδρα ἠνιάτο.

³¹ Dio Cass. 68,3,3; Epit. de Caes. 12,7 f.

³² Plin. paneg. 6,2: *postremo coactus princeps quos nolebat occidere.*

³³ Epit. de Caes. 12,8 (zit. Anm. 40).

³⁴ Ebd.

³⁵ Plin. paneg. 6,2; Dio Cass. 68,3,4.

³⁶ An diesem Faktum scheitern die Versuche, Casperius zum Mitglied oder gar Anführer eines stoischen Widerstandskreises zu machen, der nach der Ermordung Domitians wieder zu politischem Einfluß gelangt war. So aber B. Grenzheuser, Kaiser und Senat in der Zeit von Nero bis Nerva (phil. Diss. Münster 1964) 125 bzw. R. F. Rossi, Sulla 'abdicazione' di Nerva. Ann. Fac. di Lett. et Fil., Univ. degli Studi Trieste 3, 1966–1967, 43–68.

³⁷ Zum folgenden vgl. D. Kienast, Nerva und das Kaisertum Trajans. Historia 17, 1968, 60 f.; A. Garzetti, Nerva (1950) 82–85; Grosso a. a. O. (Anm. 24) 475; Syme, Tacitus I 35.

nen Kollegen und einstmaligen Amtsnachfolger Petronius Secundus gewesen, so hätte er gewiß einen Weg finden können, den verhaßten Kollegen auszuschalten, ohne zugleich die Autorität Nervas von Grund auf zu erschüttern. – Wenn aber eben dies das Ziel des Aufstandes gewesen sein sollte, warum nahmen Casperius und die Prätorianer widerstandslos hin, daß Trajan als Adoptivsohn und designierter Nachfolger des greisen princeps der eigentliche Nutznießer des ganzen Unternehmens wurde? Sollte also Casperius im geheimen Auftrag Trajans gehandelt haben? Dann wäre die zu Anfang des Jahres 98 von Trajan ins Werk gesetzte Hinrichtung des Prätorianerpräfekten ein hinterhältiger Streich gewesen³⁸, der freilich schon deshalb unwahrscheinlich ist, weil damit nicht auch die Mitwisser beseitigt waren, mit denen bei einer Verbindung Trajans zu Casperius zu rechnen wäre. – Eine weitere Frage ist, wieviel Trajan an einer Aktion gelegen sein konnte, die so eindeutig und so offenkundig an Domitian anknüpfte.

Daß Nerva als Initiator der Revolte auszuschließen ist, bedarf keiner weiteren Erwägung; das Ausmaß seiner Konzessionsbereitschaft gehört in einen nicht hier zu erörternden Zusammenhang. Beachtliche Gründe sind jüngst zugunsten der Vermutung beigebracht worden, daß sich Trajan erst nach eindringlichem Zureden seines niedergermanischen Statthalterkollegen Licinius Sura entschlossen habe, in das Adoptionsangebot Nervas einzuwilligen³⁹. Trifft diese Annahme zu, dann könnte kaum etwas eindrucksvoller beweisen, daß Nerva auf eine unerwartete Situation reagieren mußte und daß Trajan lediglich eine ihn selbst überraschende Chance ergriffen hat. So ist einstweilen festzuhalten, daß der folgenschwere Prätorianeraufstand von 97 hinsichtlich seiner Zielsetzung unerklärlich bleibt, solange der Blick allein auf Casperius, Nerva und Trajan gerichtet ist. Insbesondere das Verhalten des Gardepräfekten ist ohne die Annahme anderweitiger Beweggründe schwer verständlich. Der Epitome zufolge war er durch beträchtliche Geldzuwendungen für das Unternehmen gewonnen worden⁴⁰; es bleibt die Frage, von wem.

Aus einer anderen Perspektive zeigte sich der Interimscharakter der Herrschaft Nervas im Frühjahr 97 während einer Senatssitzung, deren Verlauf wesentlich durch eine Initiative des Plinius bestimmt wurde. Mit der eingestandenen Absicht, sich selbst in Szene zu setzen⁴¹, richtete er einen Angriff auf den Mann, der sich im Prozeß gegen den Jüngeren Helvidius besonders hervorgetan hatte, den derzeitigen Ärarpräfekten Publicius Certus⁴². Plinius ergreift das Wort *extra ordinem*, vor dem Eintritt in die vorgesehene Tagesord-

³⁸ Dio Cass. 68,5,4. Zu diesem Vorgang siehe unten S. 154.

³⁹ C. P. Jones, Sura and Senecio. *Journal Rom. Stud.* 60, 1970, 98 f. datiert das (bisher für 97 vermutete) erste Konsulat Suras auf 93, die dem zweiten Konsulat (102) vorangegangene Statthalterschaft in Niedergermanien auf 95–98. War demnach Sura zur Zeit der Adoption Trajans nicht in Rom, wohl aber dessen collega proximus in Germanien, dann ist die Epit. de Caes. 13,6 erwähnte Unterstützung Trajans durch Sura, *cuius studio imperium arripuerat*, als Einwirkung auf Trajan zu deuten, die Herrschaft nicht auszuschlagen: 'His words suggest that Sura urged Trajan to grasp the opportunity offered by events in Rome.'

⁴⁰ Epit. de Caes. 12,8: *Sed milites neglecto principe requisitos Petronium uno ictu, Parthenium vero demptis prius genitalibus et in os coniectis iugulavere redempto magnis sumptibus Casperio*. Die crux, mit der Pichlmayr in seiner Teubner-Ausgabe das bestens bezeugte *redempto* versehen hat, ist durch paläographische, sprachliche oder sachliche Gründe so wenig erfordert wie die von F. Walter, *Philologus* 83, 1928, 318 vorgeschlagene und von J. Miller, *Jahresber. Fortschr. klass. Altertumswiss.* 247, 1935, 61 gebilligte Konjekturen *redempto(re)*. Nimmt man die Notiz der Epitome in der überlieferten Fassung, dann war Casperius – von wem auch immer – 'erkauft'. Das scheinbar rätselhafte Vorgehen des Prätorianerpräfekten entbehrt mithin der Logik nicht.

⁴¹ Plin. epist. 9,13,2: *Occiso Domitiano statui mecum ac deliberavi, esse magnam pulchramque materiam insectandi nocentes, miseros vindicandi, se proferendi*. – Zur Datierung des Vorganges siehe unten Anm. 51.

⁴² Plin. epist. 13,3–5.13.

nung⁴³; welches *crimen* er Certus des näheren vorzuhalten hat, wird nicht deutlich und ist schwer rekonstruierbar, da Plinius in seinem Bericht über den Vorgang die Kenntnis der *libri de Helvidii ultione*, d. h. seiner im Senat gehaltenen Rede voraussetzt⁴⁴. Immerhin scheint die Rolle des Angeschuldigten nicht unerheblich gewesen zu sein, denn die Anwesenden wußten, wem die Invektive galt, noch ehe der Name gefallen war⁴⁵. Schon die bloße Andeutung des Sachverhaltes veranlaßt zwei befreundete Senatoren, Plinius auf die Gefährlichkeit seines Unterfangens hinzuweisen, nachdem er auf Weisung des Konsuls seine Rede hatte abbrechen müssen: *Interim me quidam ex consularibus amicis, secreto curatoque sermone, quasi nimis fortiter incauteque progressum corripit revocat, monet ut desistam, adicit etiam: 'Notabilem te futuris principibus fecisti.' 'Esto' inquam 'dum malis'. Vix ille discesserat, rursus alter: 'Quid audes? quo ruis? quibus te periculis obicis? quid praesentibus confidis incertus futurorum? Lacesis hominem iam praefectum aerarii et brevi consulem, praeterea qua gratia quibus amicitiiis fultum!' Nominat quendam, qui tunc ad orientem amplissimum exercitum non sine magnis dubiisque rumoribus obtinebat. Ad haec ego: 'Omnia praecepi atque animo mecum ante peregi' nec recuso, si ita casus attulerit, luere poenas ob honestissimum factum, dum flagitiosissimum ulciscor'*⁴⁶. In der wiederaufgenommenen Beratung ergriff eine Anzahl von Senatoren die Partei des Certus, einige äußerten sich im Sinne der von Plinius vorgebrachten Anschuldigungen, die Mehrheit neigte einem förmlichen Freispruch zu⁴⁷, bis es Plinius in einer zweiten Einlassung gelang, den Senat zu einer Stellungnahme zu bewegen, die alles weitere von einer Entscheidung Nervas abhängig machte⁴⁸. Der Kaiser freilich konnte sich weiterer Schritte enthalten, weil Certus bald nach dieser Senatssitzung starb⁴⁹. Darauf wohl wird zurückzuführen sein, was Plinius als Erfolg seiner Demarche ausgibt: *Et relationem quidem de eo Caesar ad senatum non remisit; obtinui tamen quod intenderam: nam collega Certi consulatum, successorem Certus accepit*⁵⁰.

An diesem Vorgang aus dem Frühjahr 97⁵¹ ist zum einen hervorzuheben, daß mit Plinius

⁴³ Ebd. 13,7 und dazu Sherwin-White, Letters 495.

⁴⁴ Plin. epist. 13,1; vgl. jedoch Anm. 48.

⁴⁵ Ebd. 13,7–13.

⁴⁶ Ebd. 13,10–12.

⁴⁷ Ebd. 13,13–17.

⁴⁸ Ebd. 13,18.22. Man kann nur vermuten, welches Ziel Plinius mit seiner Demarche verfolgte und zu welchem Beschluß er den Senat schließlich bewegen konnte. Nach der ansprechenden Deutung von B. W. Henderson, *Five Roman Emperors* (1927) 172 ging es um die Eröffnung eines förmlichen Strafverfahrens, das der Zustimmung des Kaisers bedurfte. Vgl. jetzt noch R. A. Bauman, *Impietas in principem*. Münchener Beitr. z. Papyrusforsch. und antiken Rechtsgesch. 67 (1974) 169–171 mit der Feststellung: 'Pliny's accusation was that Certus had breached his duty as a senator towards a senator, as a praetorius towards a consular and as a judge towards an accused, and these were categories of male gesta res publica and as such the peculiar preserve of the crimen maiestatis.'

⁴⁹ Plin. epist. 9,13,24.

⁵⁰ Ebd. 13,22 f.

⁵¹ Der Plin. epist. 9,13,13 als consul designatus erwähnte L. Domitius Apollinaris gehört zum dritten von sechs Konsulpaaren des Jahres 97; sein Amtsantritt kann nicht viel später als Mai/Juni 97 erfolgt sein (Syme, *Tacitus II* 640–642; Mattingly, *Riv. stor. dell'Ant.* 2, 1972, 176), die Certus-Debatte liegt daher jedenfalls geraume Zeit vor der Adoption Trajans. Daß andererseits seit dem Tod Domitians eine ansehnliche Frist verstrichen war, ergibt sich auch aus den Worten des Plinius (ebd. 13,4): *Ac primis quidem diebus reddita libertatis pro se quisque inimicos suos, dumtaxat minores, incondito turbidoque clamore postulaverat simul et oppresserat. Ego et modestius et constantius arbitratus immanissimum reum non communi temporum invidia, sed proprio crimine urgere, cum iam satis primus ille impetus defremuisset et languidior in dies ira ad iustitiam redisset*. Symes Datierung der Certus-Affäre in das Frühjahr 97 hat also gute Gründe für sich. – Dagegen überzeugt Mattingly a. a. O. 181–184 mit seinem Ansatz auf Dezember 96 nicht: 1. Die Entgegnung des Pli-

befreundete Konsulare als Nachfolger Nervas wieder einen Kaiser befürchteten, der es mehr mit den Anhängern als mit den Gegnern Domitians halten würde. Darüber hinaus aber präzisiert die Plinius zugeordnete Warnung den, *qui tunc ad orientem amplissimum exercitum obtinebat*, d. h. den damaligen Statthalter von Syrien⁵², als denjenigen, der an die Stelle des regierenden princeps zu treten sich anschickte, wobei freilich ungesagt bleibt, auf welchem Wege er das Ziel seiner *magni dubiique rumores* erreichen wollte.

Das Beispiel Vespasians mochte erweisen, daß sich der Aufstieg zur Kaiserwürde auch von Syrien aus erreichen ließ, aber im Jahre 69 war die Situation dem syrischen Statthalter besonders günstig gewesen, weil Vitellius nicht der Mann war, seine Chance zu nutzen, und die Kraft seiner Legionen vom Kampf gegen Otho gebrochen war. Für gewöhnlich aber bot Obergermanien die ungleich günstigere Ausgangssituation, sei es zur Niederwerfung einer Usurpation anderswo, sei es zur Realisierung eigener Herrschaftspläne. Im Blick auf das militärische Kräfteverhältnis waren also die Aspirationen des Statthalters von Syrien nicht allzu aussichtsreich. Wenn er sich gleichwohl mit Plänen trug, die im Senat als keineswegs aussichtslos beurteilt wurden, dann mußte er Vorzüge in die Waagschale werfen können, die weniger in seinem militärischen Potential als vielmehr in seiner Person selbst begründet lagen. Das Zeugnis des Plinius stellt jedenfalls dies sicher: Der im Frühjahr 97 n. Chr. amtierende Statthalter der Provinz Syrien, ein entschiedener Anhänger Domitians, stand in dem Verdacht, nicht ohne Aussicht auf Erfolg die Kaiserwürde zu erstreben.

Für die politische Konstellation während oder doch kurz vor der Abfassung des 'Agricola' ist damit ein entscheidendes Faktum gewonnen, das unabhängig ist von der Identifizierung des derart ambitionierten Statthalters, wie sie G. Alföldy und H. Halfmann vorgenommen haben. In einer überzeugenden Studie haben sie M. Cornelius Nigrinus Curvatus Maternus als den von Plinius angedeuteten, potentiellen Nachfolger Nervas aufgewiesen⁵³. Wer ihren Ergebnissen nicht zustimmen kann, der mag einen domitianfreundlichen Ignorant an die Stelle des Nigrinus setzen; unserer Untersuchung ist damit kein wesentlicher Eintrag getan. Die dem Nigrinus gewidmete, von Alföldy und Halfmann wiederhergestellte Inschrift⁵⁴ bezeugt eine Laufbahn, deren ungewöhnlicher Cha-

nius (13,9. . . *quod usque adhuc omnibus permisisti*) erlaubt keinen Schluß auf die Amtsdauer des die Sitzung leitenden Konsuls. 2. Die von Dio Cass. 68,1,3 erwähnte Abneigung des Ti. Catus Caesius Fronto (cos. suff. wohl bis Ende 96) gegen Delatorenprozesse ist ohne chronologische Aussagekraft. 3. Daß Iunius Mauricus, der (nach Plin. epist. 1,5,10 und dazu Sherwin-White, Letters 93; 98; Mattingly a. a. O. 182) erst gegen Ende Januar aus dem Exil zurückkehrte, gewiß das Wort gegen Certus ergriffen hätte, 'if he had been in Rome', ist ein Postulat, kein Beweis; nach seiner Rückkehr gehörte Mauricus dem Beraterkreis Nervas an (Plin. epist. 4,22,4), und dieser war offensichtlich einem Prozeß gegen Certus abgeneigt (Plin. epist. 9,13,22). 4. Aus dem Fehlen des Tacitus in der von Plinius angegebenen Liste der Redner läßt sich kein Schluß gewinnen, weder für das Datum der Senatssitzung noch für eine mögliche Abwesenheit des Tacitus von Rom. Eine seelische Verfassung wie die Tac. Agr. 45,1 f. geäußerte, ließ nur eine Haltung übrig – Schweigen.

⁵² Diese Auslegung ist ungeachtet der Frage nach der Identität des damaligen Amtsinhabers unumstritten. Siehe bereits Longden, CAH XI 196 und R. Syme, A Governor of Syria under Nerva. *Philologus* 91, 1936, 244.

⁵³ Alföldy u. Halfmann 331–373; Kurzreferat von H. Halfmann in: Akten des VI. Internationalen Kongresses für Griechische und Lateinische Epigraphik 1972. *Vestigia* 17 (1973) 449 f. Zustimmung W. Eck, RE Suppl. XIV 107 f. s. v. Cornelius (Nr. 276).

⁵⁴ Der rekonstruierte Text Alföldy u. Halfmann 345 = AE 1973, 283: [M(arco) Cornelio] M(arci) f(ilio) Ga[l(eria) tribu] Nigrino / Curvatio Ma[terno] co(n)[s(uli)], --- / --- trib(umo) mi]l(itum) leg(ionis) XIII ge[minae, adlecto / inter praetorios (?) a]b imp(eratore) Caesar[e Vespasiano Aug(usto)] /⁵ e[st] Tit[us] imp(eratore) Caesar[e] A[u]g(usti) f(ilio), ab eis praef[er]libus emendandis, leg(ato) Aug(usti) leg(ionis) VIII Au[gust(ae), leg(ato) Aug(usti) pro pr(aetore)] / provinc(iae) Aquitaniae, leg(ato) pro pr(aetore) M[oesiae, do-

rakter noch deutlicher aus den chronologischen Daten hervorgeht, die die Herausgeber feststellen oder doch sehr wahrscheinlich machen konnten⁵⁵.

Für unseren Zusammenhang ist wichtig, daß die von den Herausgebern konjizierte Stellung eines *legatus Augusti provinciae Syriae* durch zwei gleichfalls aus Liria stammende, dem M. Cornelius Nigrinus Curiatius Maternus gewidmete Inschriften gesichert ist⁵⁶. Offen scheint allein die Datierung dieser Position, doch es fügt sich, daß für die Jahre zwischen 87 und 112 die syrischen Statthalter nahezu durchgängig bekannt sind und daß allein für die Zeit von Ende 94 (oder Anfang 95) bis zum Ende des Jahres 97 eine Lücke in den Fasten der Provinz besteht⁵⁷. In diese läßt sich Nigrinus nicht nur unschwer einfügen, es steht darüber hinaus auch niemand zur Verfügung, der statt seiner für diesen Zeitraum als Statthalter von Syrien in Betracht käme⁵⁸.

Im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit in Moesien hatte Nigrinus je zwei *coronae muralles, vallares, classicae* und *aureae*, ferner je acht *hastae purae* und acht *vexilla* erhalten, das Doppelte der *dona militaria*, die normalerweise an Konsulare verliehen wurden⁵⁹. Anlaß dieser Auszeichnungen müssen die Verdienste in den Dakerkriegen Domitians gewesen sein; da jeweils nur die 'einfachen' *dona militaria* verliehen wurden, muß Nigrinus an beiden Dakerfeldzügen hervorragenden Anteil gehabt haben⁶⁰. Mit den ihm verliehenen Auszeichnungen war Nigrinus 'der höchstdekorierte General der Zeit'⁶¹; daß er, auf dieses Ansehen gestützt, den Griff nach der höchsten Stellung im Staat gewagt zu haben scheint, ist nicht weiter verwunderlich. Eine unter Domitian mit glänzendem Erfolg durchmessene Laufbahn konnte solchen Aspirationen kaum schaden, solange auch alle

nato bello Da]cico co[ro]nis mura[li]bus duabus et [coronis vallaribus du]abus e[st] coro[n]is classic[is] duabus et coronis aureis duabus hastis /¹⁰ puris octo vexillis octo, leg(ato) Aug(usti) pro [pract(ore) provinc(iae) Syriae].

⁵⁵ Um 40 n. Chr. geboren, wurde M. Cornelius Nigrinus von einem Curiatius Maternus adoptiert, der mit dem gleichnamigen Gesprächspartner im 'Dialogus de oratoribus' des Tacitus identisch sein könnte. Auf das Militärtribunat bei der legio XIV gemina in den Jahren um 68 folgte außerordentlich rasch die *adlectio inter praetorios*, entweder kurz nach dem Regierungsantritt Vespasians (69/70) oder während der Zensur Vespasians und des Titus (73/74). Von 75 bis 78 befehligte Nigrinus als Legat die legio VIII Augusta in Obergermanien, wurde anschließend (wohl 79–82) *legatus Augusti pr. pr.* der Provinz Aquitanien und bekleidete Sept./Okt. 83 das Konsulat. Etwa Mitte 85 wurde er Statthalter des ungeteilten Moesien, nach der Teilung der Provinz erhielt er die Statthalterschaft der Moesia inferior, die er bis 89 oder 90 verwaltete. – Das Vorstehende nach Alföldy u. Halfmann 345–361.

⁵⁶ CIL II 3783; 6013.

⁵⁷ Fasten der Provinz Syria bei W. Eck, *Senatoren von Vespasian bis Hadrian*. Vestigia 13 (1970) 249, dazu die Einzelnachweise 138–153. Anlässlich des Referates von Halfmann (vgl. Anm. 53) hatte R. Syme, der ansonsten der Interpretation der Inschrift von Alföldy u. Halfmann zustimmt, für die syrische Statthalterschaft des Nigrinus die Jahre 89 bis 91 vorgeschlagen. Für diesen Zeitraum sind in Syrien sicher bezeugt P. Valerius Patruinus durch Militärdiplom vom 7. November 88 (CIL XVI 35; Eck a. a. O. 138 mit Anm. 112) und darauf A. Bucius Lappius Maximus durch Militärdiplom vom 12. Mai 91 (AE 1961, 319; Eck a. a. O. 141 mit Anm. 122). Da Domitian schwerlich Statthalter mit den Verdiensten eines Nigrinus nach so kurzer Amtszeit abgelöst haben dürfte, hilft sich Syme mit der Vermutung, Nigrinus sei nach kurzem Aufenthalt in Syrien gestorben; damit bliebe dann seine Philologus 91, 1936, 244 f. vorgeschlagene Identifizierung des Plin. epist. 9,13,11 angesprochenen syrischen Statthalters mit C. Iulius Quadratus Bassus unangefochten. Für diesen allerdings lehnt Syme a. a. O. 243 die Möglichkeit eines plötzlichen Todes ab, da eine vorzeitige Amtsenthebung die näherliegende Erklärung sei: 'But it is idle and frivolous, to toy with conjecture when a well-attested fact of the year 97 is ready to hand.' Eben dies aber gilt auch für das Datum der syrischen Statthalterschaft des Nigrinus, wenn man die Fasten der Provinz Syrien ohne Rücksicht auf eine vorgegebene Theorie rekonstruiert.

⁵⁸ Alföldy u. Halfmann 361–363.

⁵⁹ Ebd. 356 mit Hinweis auf D. Steiner, *Bonner Jahrb.* 114–115, 1906, 87 f.

⁶⁰ Alföldy u. Halfmann 359.

⁶¹ Ebd. 366.

übrigen, die als Anwärter auf die Nachfolge Nervas in Frage kamen, ihre domitianische Vergangenheit nicht verhehlten. Für Nigrinus war das Problem vielmehr, was ihm Auszeichnungen nützen sollten, die von einem Kaiser verliehen waren, der gerade erst der *damnatio memoriae* verfallen war. Wenn der Statthalter von Syrien sich zur Begründung seines Herrschaftsanspruches auf das berufen wollte, was ihn von allen möglichen Konkurrenten abhob, dann war dafür die faktische 'Wiederherstellung der memoria Domitians' eine unerläßliche Voraussetzung⁶².

Diese Überlegung impliziert nun zugleich, daß es nicht ausgeschlossen ist, Nigrinus – über die Ergebnisse von Alföldy und Halfmann hinaus – eine Rolle in der stadtrömischen Politik des Jahres 97 zuzuweisen. Zwar müssen die Ergebnisse der nachfolgenden Kombinationen wegen der Quellenlage letztlich hypothetisch bleiben, gleichwohl dürfen sie einige Wahrscheinlichkeit beanspruchen, weil sie eine Reihe aus sich selbst unerklärbarer Einzelvorgänge in einen sinnvollen Zusammenhang zu rücken gestatten.

Als einen der Vorgänge, die für sich genommen rätselhaft bleiben müssen, wird man den Prätorianeraufstand unter Führung des Casperius anzusehen haben. Die vorhin offen gebliebene Frage galt einer Figur, welche ein Interesse sowohl an der Rehabilitierung Domitians wie an einer Schwächung der Autorität Nervas hätte haben können. In der Person des Nigrinus wäre nunmehr eine Gestalt gefunden, deren Ambitionen entscheidend von einer, wenn nicht rechtlichen, so doch faktischen Wiederanerkennung Domitians abhingen. Versteht man die *rumores* des Statthalters von Syrien und den von Casperius angestifteten Prätorianeraufstand als kohärente Teilstücke eines Gesamtplanes, dann wird hinter diesen zunächst schwer erklärbaren Vorgängen ein Zusammenspiel zwischen Rom und Syrien sichtbar.

Der Unterstützung durch einflußreiche Männer in Rom scheint Nigrinus nicht entbehrt zu haben, zumindest aber wird man die Senatoren, die sich gegen die Anklage des Plinius auf die Seite des Publicius Certus gestellt hatten, als die Exponenten einer Richtung ansehen dürfen, die einer wohlwollenden Betrachtung der Ära Domitians das Wort redete und einen Kaiser mit der Vergangenheit eines Nigrinus eher begrüßt als befürchtet haben dürfte: *Dicit Domitius Apollinaris consul designatus, dicit Fabricius Veiento, Fabius Postuminus, Bittius Proculus collega Publici Certi, de quo agebatur, uxoris autem meae quam amiseram vitricus, post hos Ammius Flaccus. Omnes Certum nondum a me nominatum ut nominatum defendunt crimenque quasi in medio relictum defensione suscipiunt*⁶³. Alle hier Genannten waren schon vor der Regierung Nervas in den Senat gekommen, aber daß ihr Votum nicht die zwangsläufige Konsequenz ihrer politischen Vergangenheit war, ist evident; Plinius selbst und wenigstens einer der für seinen Antrag Votierenden waren da in derselben Lage⁶⁴. Beachtlich ist vielmehr, daß fast alle namentlich

⁶² Durchaus zu Recht konstatiert D. Kienast, *Historia* 17, 1968, 60, daß eine 'Wiederherstellung der memoria Domitians' 'offenbar nicht einmal vorübergehend erfolgt' ist. Der Versuch dazu ist jedoch nicht zu leugnen, sofern man die Berichte über den Casperius-Aufstand als im Kern zutreffend gelten läßt.

⁶³ Plin. epist. 9,13,13 mit Alföldy u. Halfmann 367 f.

⁶⁴ Plin. epist. 9,13,15: *Dicunt contra* (sc. gegen die 13,13 genannten Parteigänger des Certus) *Avidius Quietus, Cornutus Tertullus*. C. Iulius Cornutus Tertullus, der 98 bis 100 gleichzeitig mit Plinius praef. aerarii Saturni und (wohl Sept./Okt.) 100 Konsul war, war 73/74 unter die Prätorier aufgenommen worden, aber über den Rang eines Legaten des Prokonsuls und eine anschließende Statthalterschaft in der Gallia Narbonensis nicht hinausgelangt: Syme, *Tacitus* I 82 f.; R. Hanslik, *Iulius* (Nr. 32). KIP II 1530. T. Avidius Quietus aber war, obwohl mit Thrasea Paetus befreundet, 93 Suffektkonsul und wohl 94/95 proconsul Achaiae: R. Hanslik, *Avidius* (Nr. 6) KIP I 788.

genannten Verteidiger des Certus, durch Amt oder Stellung ersichtlich, in der Gunst Nervas standen: Q. Fulvius Gillo Bittius Proculus war, wie Certus, Ärarpräfekt, Domitius Apollinaris consul designatus. Vor allem aber gehörte zu ihnen A. Didius Gallus Fabricius Veiento, der unter Vespasian, Titus (i. J. 80) und Domitian (83?) Suffektkonsul gewesen war, dem consilium Domitians angehört hatte und jetzt auch zu den Vertrauten Nervas zählte⁶⁵.

Das vermutete Zusammenspiel mit dem Prätorianerpräfekten Casperius kann Nigrinus selbst zustande gebracht haben, da er nach seinem Kommando in Moesien vier oder fünf Jahre in Rom war⁶⁶, von Syrien aus mithin sehr wohl an Beziehungen angeknüpft haben könnte, die er zu dem damals amtierenden Prätorianerpräfekten unterhalten haben mag. Casperius und die Prätorianer hatten sich mit der Beseitigung der Mörder Domitians und mit der förmlichen Sanktionierung dieser Ausschreitung durch Nerva begnügt⁶⁷. Dieses Vorgehen verliert den Anschein politischer Ziellosigkeit, wenn der Aufstand allein die Auslöschung der memoria Domitians rückgängig machen und dadurch die Voraussetzung für den weiteren Aufstieg des Nigrinus schaffen sollte. Freilich wären diese Vorkehrungen unnütz und unnötig gewesen, wenn Nigrinus von Syrien aus die Kaiserwürde hätte usurpieren wollen; dagegen paßt alles gut zusammen, wenn er in realistischer Einschätzung seiner militärischen Mittel eine friedlich-legale Verwirklichung seiner Ziele erstrebte, die zugleich ein Minimum senatorischer Mitwirkung zuließ und die entscheidende Rolle Nerva selbst zuwies. Es scheint also, daß Nigrinus sein Ziel durch teils mehr teils weniger massiven Druck auf Nerva zu erreichen suchte: Die Prätorianer sollten die offenbar unentbehrliche Rehabilitierung Domitians erzwingen, damit dann Nerva durch einflußreiche Ratgeber wie Veiento um so leichter zu einer Entscheidung für Nigrinus als Adoptivsohn und Nachfolger bestimmt werden konnte.

Ein solches Projekt wäre nicht ohne jede Aussicht auf Erfolg gewesen. Die Certus-Affäre beweist hinreichend, daß der Senat in seinem Urteil über das unter Domitian Geschehene durchaus uneins war. Nervas Verhalten während und unmittelbar nach dem Prätorianeraufstand dürfte durch die Einstellung einer Vielzahl von Senatoren sicherlich mitbestimmt worden sein. Seine nicht gerade antidomitianische Vergangenheit⁶⁸, seine schwache Machtstellung und seine geringe Führungskraft konnten ein übriges tun, um ihn gegebenenfalls auch für eine Nachfolgeregelung geneigt zu machen, die einigermaßen nahtlos an die Zeiten Domitians anknüpfte.

Doch auch Trajan hatte in Rom seine Sachwalter⁶⁹. Zugunsten einer Adoption des Statthalters von Obergermanien werden dessen Fürsprecher neben anderem⁷⁰ als ausschlagge-

⁶⁵ Laufbahn Veientos und Stellung unter Nerva: Syme, Tacitus I 5 f.; II 633. Vgl. W. C. McDermott, Fabricius Veiento. *Am. Journal Philol.* 91, 1970, 129–148 und B. W. Jones, Fabricius Veiento again. *Am. Journal Philol.* 92, 1971, 476–478.

⁶⁶ Alföldy u. Halfmann 362.

⁶⁷ Vgl. oben S. 144.

⁶⁸ A. Garzetti, Nerva (1950) 22–30.

⁶⁹ Nachdem Jones a. a. O. (Anm. 39) 98 f. Licinius Sura mit hoher Wahrscheinlichkeit für diese Zeit als Statthalter der Germania inferior ausgewiesen hat, wird man ihn nicht weiterhin unter die Berater Nervas zählen können. Über andere mögliche Befürworter einer Adoption Trajans (u. a. Iulius Frontinus, Vestricius Spurinna, Iulius Ursus Servianus) vgl. Syme, Tacitus I 35; Garzetti a. a. O. 88; R. Hanslik, *RE Suppl.* X 1039 f. – Syme, Tacitus I 129 f. und *Ten Studies in Tacitus* (1970) 17 f. hält für möglich, daß Tacitus 'might have been present, ex-consul, consul, or consul-designate, at the council which decided that Nerva should proclaim a son and successor.'

⁷⁰ Nigrinus war nur ritterlicher Herkunft und um einiges älter als Trajan: Alföldy u. Halfmann 367.

bendes Moment ins Feld geführt haben, daß die drei obergermanischen Legionen als erste zur Stelle sein könnten, wenn Nerva ihrer Hilfe bedürfen sollte⁷¹, und daß sie als erste auf den Plan treten würden, wann immer ihr Befehlshaber ein Eingreifen in Rom für nötig erachten sollte. Nerva, der sich zeitlebens auf die Seite der Stärkeren gestellt hatte, folgte auch diesmal dem Pendelschlag der Macht. Die Gefolgschaft aber, die der Statthalter Syriens in Rom besaß, mußte sich denselben Erwägungen beugen, die auch Nerva schließlich bewogen haben, als seinen Nachfolger Trajan auszuwählen.

Bei dem hier angenommenen Ablauf der Ereignisse ist vorausgesetzt, daß zwischen dem Prätorianeraufstand und der Adoption Trajans durch Nerva eine gewisse Frist einzurechnen ist. Dagegen steht die Ansicht derer, die Aufstand und Adoption in einen unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang bringen⁷², dabei jedoch weniger an den Quellen orientiert sind als an dem Bestreben, die scheinbar so unvermittelt erfolgte Designation eines Nachfolgers durch Nerva zu erklären.

Was aber berichten die Quellen? Die Epitome de Caesaribus stellt beide Vorgänge, den Aufstand des Casperius und die Adoption Trajans, unverbunden hintereinander, läßt also jedes beliebige Intervall zu⁷³. Nicht viel anders steht es bei Cassius Dio, der die Revolte des Prätorianerpräfekten allein durch ein weit dehnbares ὄθεν mit der Adoption Trajans verbindet⁷⁴. Präziser scheinen allein die Aufschlüsse, die aus dem Panegyricus des Plinius zu gewinnen sind; demnach wäre die Adoption vorgenommen worden, als der Aufstand der Prätorianer noch andauerte, und dieser hätte sich erst gelegt, nachdem Nerva den Trajan zum *filius et Caesar* erhoben hatte⁷⁵. Diese Abfolge steht in deutlichem Widerspruch zu den Angaben Dios und der Epitome, ohne doch eine wirkliche Gegeninstanz zu sein. Als Statthalter in Pontus-Bithynien nämlich schrieb Plinius zu Trajans dies imperii, er habe gefeiert *diem, domine, quo servasti imperium, dum suscipis*⁷⁶. Derselbe Gedanke aber beherrscht auch die Kapitel 5–10 des Panegyricus, die der Adoption Trajans gewidmet sind. Ohne sein unmittelbares Eingreifen habe Trajan die Herrschaft Nervas und die *res publica* dadurch gerettet, daß er als derjenige bereitstand, den Nerva als Sohn und Nachfolger ausersehen konnte: *statim consedit omnis tumultus. Non adoptionis opus istud sed adoptati fuit; atque adeo temere fecerat Nerva, si adoptasset alium*⁷⁷. Es ist offensichtlich, daß die Vorstellung von Trajan als dem Retter des Staates nicht auf die von

⁷¹ R. P. Longden, CAH XI 196; R. Hanslik, RE Suppl. X 1041 f.; Alföldy u. Halfmann 367.

⁷² Longden a. a. O. 196; Syme, Ten Studies (Anm. 69) 16; 134 (Oktober 97); ebenso R. Hanslik, RE Suppl. X 1041 und ders., Nerva. KLP IV 75.

⁷³ Epit. de Caes. 12,8 f.: *qui (sc. Casperius) scelere tam truci insolentior Nervam compulit referre apud populum gratias militibus, quia pessimos nefandosque omnium mortalium peremissent. Hic Traianum in liberi locum inque partem imperii cooptavit; cum quo tribus vixit mensibus.*

⁷⁴ Dio Cass. 68,3,3–4.

⁷⁵ Plin. paneg. 5–8, daraus bes. die folgenden Stellen. 5,7: *Quare ego illum ipsum furorem motumque castrensem reor exstitisse, quia magna vi magnoque terrore modestia tua vincenda erat.* 6,3: *Confugit in sinum tuum concussa res publica, ruensque imperium super imperatoris tibi voce delatum est.* – 6,4: *ille tibi imperium dedit, tu illi reddidisti.* – 7,3: *Adsumptus es in laborum curarumque consortium, nec te prospera et laeta stationis istius, sed aspera et dura ad capessendam eam compulerunt.* – 8,4 f.: *... tuis umeris se patriamque sustentans tua iuventa, tuo robore invaluit. Statim consedit omnis tumultus. Non adoptionis opus istud sed adoptati fuit.* Und endlich mit Anspielung auf Galba 8,5: *Oblitine sumus ut nuper post adoptionem non desierit seditio sed cooperit?* – Offenbar Plinius folgend neuerdings, entgegen früheren Ansätzen (vgl. Anm. 72), R. Hanslik, Traianus. KLP V 920: Nerva sei von seinen Ratgebern bewogen worden, 'am 27. Oktober 97 wegen eines drohenden Praetorianeraufstandes T. in Abwesenheit zu adoptieren'.

⁷⁶ Plin. epist. 10,52.

⁷⁷ Plin. paneg. 8,5.

Dio und der Epitome berichteten Fakten hätte aufgebaut werden können, nicht also auf Konsequenzen, die Nerva aus der soeben überstandenen Revolte seines Prätorianerpräfekten gezogen hatte. Der von Plinius vorgestellte Verlauf ist mithin eine ideologische Konstruktion, die um so leichter fallen konnte und um so weniger anstößig ist, als sie nicht dem Anspruch historischer Darstellung unterworfen war.

Sieht man von Plinius ab, dann erlauben die Quellen die Annahme eines (sogar noch näher bestimmbareren) Intervalls zwischen dem Ende der Prätorianerrevolte einerseits und andererseits der Adoption Trajans am 27. Oktober 97. Daß der Aufstand des Casperius die Adoption ausgelöst hat, kann nicht füglich bezweifelt werden, aber wenn schon der Adoptierte nicht persönlich zugegen war, so mußte sich Nerva doch seines Einverständnisses versichern⁷⁸. Eine mit Verhandlungen ausgefüllte Frist zwischen Aufstand und Adoption muß daher notwendig eingerechnet werden, so daß die Datierung des Casperiusaufstandes in den Sommer 97 gute Gründe für sich hat⁷⁹. Für das zu vermutende politische Tauziehen zwischen den Anhängern des Nigrinus und den Befürwortern einer Adoption Trajans steht mithin hinreichender Zeitraum zur Verfügung.

Versucht man, alle sichtbar gewordenen Details in einen sinnvollen Zusammenhang einzuordnen, dann erscheint die Adoption Trajans als das Ergebnis eines Machtkampfes, bei dem Nerva die am wenigsten aktive Rolle gespielt hat. Die Initiative scheint vielmehr bei dem damaligen, noch von Domitian ernannten Statthalter in Syrien, Cornelius Nigrinus, gelegen zu haben. Offenbar war er es, der mit Hilfe des Prätorianerpräfekten Casperius Aelianus und unterstützt von den Einflüsterungen einflußreicher Senatoren seine Adoption durch Nerva und damit die Nachfolge des princeps für sich zu entscheiden suchte. Auf ihn wohl gingen die Anstrengungen zurück, Domitian der damnatio memoriae wieder zu entreißen. – Nicht minder einflußreiche Senatoren traten für Trajan ein, der gegenüber allen anderen potentiellen Kandidaten den entscheidenden Vorteil besaß, mit seinen Legionen als erster in Rom auf den Plan treten zu können. Nerva blieb, selbst wenn eigentlich Nigrinus der Nachfolger seiner Wahl gewesen sein sollte, nichts anderes übrig, als sich den Realitäten der Machtverteilung zu beugen. Es wäre ein Wunder, wenn er als Kaiser nicht so reagiert hätte, wie er es in seinem ganzen Leben getan hat: nicht kühne Entscheidung, sondern geschickte Anpassung an die jeweilige Situation war seiner Natur gemäß.

Offenbar hatte auch Plinius diese Zusammenhänge vor Augen, als er die Erwählung Trajans nicht Nerva, sondern dem Willen der Götter zuschrieb. Dieser Perspektive des Panegyricus, die D. Kienast in einer erhellenden Studie freigelegt hat⁸⁰, korrespondiert nämlich eine entschieden 'säkularisierte' Betrachtungsweise. Sie verrät, daß Plinius über die Hintergründe der Adoption Trajans mehr wußte, als seine Aussage zunächst ahnen läßt: *Atque adeo temere fecerat Nerva, si adoptasset alium. Oblitine sumus ut nuper post*

⁷⁸ A. Garzetti, Nerva (1950) 87. Auch D. Kienast, *Historia* 17, 1968, 59 verweist auf die 'diplomatischen Vorbereitungen, welche dem Adoptionsakt vorausgegangen sein müssen'.

⁷⁹ Garzetti a. a. O. 81.

⁸⁰ D. Kienast, *Historia* 17, 1968, 63 ff., von dessen Anschauung sich die oben vorgetragene Interpretation lediglich in der Beurteilung des Motivs unterscheidet, das Trajan zur Distanzierung von Nerva veranlaßte: während hier vor allem an die Absicht Trajans gedacht ist, seinen situationsbedingten Vorsprung in einen persönlichen Vorzug umzumünzen, stellt Kienast den Wunsch nach einem guten Einvernehmen mit dem Senat in den Vordergrund.

*adoptionem non desierit seditione sed coeperit? Inritamentum istud irarum et fax tumultus fuisset, nisi incidisset in te*⁸¹. Die recht allgemein gehaltene Formulierung sollte nicht über den hintergründigen Charakter der Aussage hinwegtäuschen; wenn Plinius zum Ausdruck bringen wollte, daß es für Nerva bei der Wahl des Adoptivsohnes und Nachfolgers durchaus Alternativen gab, dann war in der unverbindlich andeutenden Art, in der er dies tut, die Grenze dessen erreicht, was Anlaß und Anlage einer Dankrede an Trajan auszusprechen gestatteten. Freilich zielt das sodann berufene Beispiel Galbas in erster Linie auf eine Charakterisierung der Situation Nervas, aber wenn der Vergleich nicht hohle Deklamation sein sollte, sondern Rekurs auf eine tatsächlich vorhandene historische Parallele, dann drängt sich doch sogleich die Frage auf, von wem denn jener *tumultus* hätte ausgehen können, den Nerva unausweichlich entfesselt hätte, wäre seine Wahl auf einen anderen als Trajan gefallen. Die Analogie zu Galba führt bis hin zur Vorstellung einer gegen Nerva gerichteten Usurpation. Wahrscheinlich hat Plinius nun zwar nicht sagen wollen, daß ein bei der Nachfolgeregelung übergangener Trajan selbst den Aufstand entfacht hätte; mit einigem Recht aber darf man Plinius dahin verstehen, daß Trajan von allen möglichen Anwärtern auf die Nachfolge Nervas der einzige war, gegen den sich aufzulehnen von vornherein aussichtslos sein mußte.

II

Die Erhebung Trajans zum Adoptivsohn und Caesar Nervas scheint ohne Widerstand hingenommen worden zu sein. Wenn die Vermutung zutrifft, daß Nigrinus nur auf legalem Weg den Prinzipat erwerben wollte, dann wird unschwer verständlich, weshalb er sich ebenso wie die ihn unterstützenden Kräfte in Rom der einmal gefallenen Entscheidung fügte. Daneben freilich ist es überaus fraglich, ob er nach der Adoption Trajans noch über die Machtmittel verfügte, ohne die ein Usurpationsversuch sinnlos gewesen wäre.

Wie spannungsgeladen die Situation um die Zeit der Adoption Trajans war oder nach dem Urteil der Machthaber hätte werden können, beweist der höchst ungewöhnliche Wechsel in der Leitung der Provinz Syrien, der um die Wende zum Jahre 98 vollzogen wurde und für Nigrinus das Ende aller Aspirationen auf das Kaisertum bedeutete, wie auch immer er sich ihre Realisierung vorgestellt haben mochte. A. Larcus Priscus, der Quästor des Prokonsuls der Provinz Asia, wurde zum Legaten der legio IV Scythica in Syrien ernannt und mit der Vollmacht eines pro legato consulare provinciae Syriae ausgestattet; wohl gleichzeitig wurde C. Iulius Proculus zum tribunus laticlavii derselben Legion befördert und offenbar stellvertretend mit dem Legionskommando betraut, weil der Legionslegat als Statthalter fungierte⁸². Demnach war außer dem Statthalter auch der Legat einer der drei in Syrien stationierten Legionen seines Amtes enthoben worden; die Vermutung eines Zusammenhanges ist schwer abweisbar, und die Annahme liegt nahe,

⁸¹ Plin. paneg. 8,5.

⁸² A. Larcus Priscus: AE 1908, 237; ILS 1055. C. Iulius Proculus: ILS 1040. Grundlegend R. Syme, *Philologus* 91, 1936, 238–245; vgl. Syme, *Tacitus* I 16; II 631; Alföldy u. Halfmann 364 f.; J. Šašel, *Pro legato*. *Chiron* 4, 1974, 474 f. – Daß der reguläre Statthalter Syriens 'late in 97 or early in 98' aus politischen Gründen seines Amtes enthoben und durch Larcus Priscus ersetzt wurde, erkennt Syme nach wie vor an; im übrigen siehe Anm. 57.

daß Nigrinus seine Vorkehrungen getroffen hatte, um gegebenenfalls die aus der erhofften Adoption erwachsenen Ansprüche durchsetzen zu können.

Das abrupte Ende einer glanzvollen Laufbahn erklärt freilich noch nicht, weshalb Nigrinus in der literarischen Überlieferung keine Spur hinterlassen hat. Wenn diese Tatsache nicht auf einem Zufall beruht, dann dürfte sie wohl auf Befürchtungen hinweisen, die Trajan auch über das Jahr 97 hinaus im Gedanken an den Ruhm des Cornelius Nigrinus glaubte hegen zu müssen⁸³.

Mehr noch als die Absetzung des Nigrinus beweist das Ende des Casperius Aelianus, daß Trajan zu Anfang des Jahres 98 seine Position als keineswegs gesichert angesehen hat. Hatte der Prätorianerpräfekt die Rolle gespielt, die ihm in dieser Untersuchung zugewiesen ist, dann verwundert nicht, daß er das Scheitern seines Aufstandes mit dem Leben bezahlen mußte. Aufschlußreich ist, daß Nerva auch nach der Adoption Trajans von einer Ahndung des Aufstandes absah, ein entsprechender Schritt vielmehr Trajan – nach dem Tode Nervas – vorbehalten blieb. Höchst beachtlich aber sind die Umstände, unter denen Casperius aus dem Wege geräumt wurde: Αἰλιανὸν δὲ καὶ τοὺς δορυφόρους τοὺς κατὰ Νέρωνα στασιάζοντας, ὡς καὶ χρησόμενός τι αὐτοῖς, μεταπεμπόμενος ἐκποδὼν ἐποιήσατο⁸⁴. Was auf den ersten Blick wie hinterhältige Rache aussieht, dürfte in Wirklichkeit von einem politischen Kalkül diktiert worden sein. Wenn nicht alles täuscht, wollte Trajan das Risiko vermeiden, Casperius nach dem Tod Nervas weiterhin im Amt zu belassen, während er selbst sich fern der Hauptstadt in Germanien aufhielt. Offensichtlich fürchtete der Kaiser aber, Casperius werde die Amtsenthebung mit einem auf die Prätorianer gestützten neuen Putsch beantworten. Deshalb wohl ließ er den Prätorianerpräfekten unter einem Vorwand nach Germanien kommen, wo er sich seiner ohne große Komplikationen entledigen konnte⁸⁵.

Nach der Absetzung des Nigrinus und der Ermordung des Casperius waren die wohl wichtigsten Exponenten jener Kreise in Rom ausgeschaltet, die eine Diskriminierung der Ära Domitians als Beeinträchtigung ihrer politischen Ambitionen werteten. Wie die Ereignisse gelehrt hatten, wäre Nerva auch bereit gewesen, dieser Richtung zu folgen, sobald und solange sie sich als die stärkere erwies. In der Tat hatte er kaum eine andere Wahl, war doch seine Herrschaft allein auf die Unterstützung durch einen Senat gestellt, der in der Beurteilung Domitians keineswegs einer Meinung war. Trajan verdankte den Aufstieg zum Caesar seiner aktuellen persönlichen Machtposition, die ihm fürs erste den entscheidenden Vorsprung vor dem wohl gefährlichsten Konkurrenten sicherte. Zwar konnte durch die offensichtlich eilige Amtsenthebung des Nigrinus endgültig der Rivale ausgeschaltet werden, der im Glanze seines unter Domitian erworbenen Ruhmes mit der größten Erfolgsaussicht nach der Kaiserwürde trachten mochte. Die Umstände der Beseitigung des Casperius Aelianus beweisen indes, daß – tatsächlich oder in der Erwartung Trajans – die Gefahr fortbestand, nach dem Scheitern des Nigrinus werde ein anderer mit größerer Entschlossenheit, also mittels einer Usurpation, unter denselben Vorzeichen zur Macht zu gelangen suchen, unter die Nigrinus seine Aspirationen gestellt hatte. Trajan war somit weit stärker als Nerva auf eine Distanzierung von Domitian angewiesen; im

⁸³ In dieselbe Richtung weist die Beobachtung von Alföldy u. Halfmann, daß offenbar keine der dem Nigrinus gewidmeten Inschriften auf öffentlichen Beschluß hin errichtet wurde.

⁸⁴ Dio Cass. 68,5,4.

⁸⁵ Ähnlich auch F. Grosso, *Acme* 7, 1954, 477 f.

Grunde ging es sogar um nichts weniger als um eine Erneuerung der *damnatio memoriae* des letzten Flaviers, die durch Nervas Konzessionen im Verlaufe des Prätorianeraufstandes praktisch aufgehoben worden war.

III

Die politische Lage des Jahres 97 n. Chr. und der folgenden Monate würde es begreiflich machen, wenn Trajan in dieser unsicheren Übergangszeit auf die Fixierung und Verbreitung eines entschieden negativen Domitianbildes großes Gewicht gelegt hätte. Durch die Gunst der Überlieferung ist jedenfalls ein Dokument erhalten, das uns die Existenz einer domitianfeindlichen Propaganda sicherstellt. Es ist der *Panegyricus*, den Plinius nicht vor dem Jahr 101 publiziert und zunächst als *gratiarum actio* beim Antritt seines Konsulates im September 100 im Senat vorgetragen hat⁸⁶. Rede und Schrift dürfen als offiziöse Äußerung gewertet und somit als unverhüllter Spiegel des von Trajan selbst gewünschten Domitianbildes angesehen werden⁸⁷. Ohne die zahlreichen polemischen Anspielungen auszuwerten, die auch, aber nicht ausschließlich auf Domitian zielen⁸⁸, soll im folgenden nur skizziert werden, was Plinius speziell gegen ihn vorbringt⁸⁹.

Domitian war der *tyrannus* und *dominus*, der die Verehrung eines *deus* und *numen* beanspruchte⁹⁰. Unter seiner Herrschaft hielten Furcht und Schrecken die Senatoren gefangen⁹¹; Ursprung ihrer täglichen Gefährdungen war Domitians unversöhnlicher Haß gegen den Senat, und nichts war für einen Senator verderblicher, als daß ihn der Kaiser im Einklang mit dieser Körperschaft glaubte⁹². Deshalb sah sich auch der Redner selbst dem Zorn des *optimi cuiusque spoliator et carnifex* ausgesetzt⁹³. Im Kontrast zu dem zivilen Umgang, den Trajan in seinem Palast mit den Senatoren pflegt, steht die *domus Caesaris*, *quam nuper illa immanissima belua plurimo terrore munierat, cum velut quodam specu inclusa nunc propinquorum sanguinem lamberet, nunc se ad clarissimorum civium strages caedesque proferret*⁹⁴. Unüberschaubar ist die Zahl der von Domitian Hingemordeten, sie sind so zahlreich wie die *ingentes hostiarum greges*, die vor dem Bild des *saevissimus dominus* (statt am Altar Jupiters) ihr Blut lassen mußten⁹⁵. In den Provinzen wütete Domitian gleich den Barbaren, die zu bekämpfen er ausgezogen war; Verwüstungen und

⁸⁶ Durry, *Panegyrique* 4–15.

⁸⁷ Grundlegend für diese Einschätzung panegyrischer Reden J. Straub, *Vom Herrscherideal in der Spätantike* (1938, Neuaufgabe 1964) 146–159. Die Absicht unmittelbarer politischer Wirkung unterschätzt M. Durry, *Les Empereurs comme historiens d'Auguste à Hadrien. Entretiens sur l'antiquité classique* 4 (1958) 234: '... je dirais que le Panegyrique doit être considéré comme un de ces écrits par lesquels un empereur espérait influencer indirectement l'historiographie'. Direkte Einflußnahme des Kaisers wohl mit Recht bestritten von Syme, ebd. 238: 'Plinius savait ce qu'il fallait dire.'

⁸⁸ Vgl. Durry, *Panegyrique* 264 (Register s. v. Domitien).

⁸⁹ In der Reihe der Vorgänger, an denen Trajan gemessen wird, stellt Domitian neben Nerva und der Gesamtheit der *priores principes* einen gesonderten Vergleichspunkt dar: U. Häfele, *Historische Interpretationen zum Panegyricus des jüngeren Plinius* (phil. Diss. Freiburg i. B. 1958) 16–25.

⁹⁰ Plin. *paneg.* 2,3.

⁹¹ Ebd. 66,4.

⁹² Ebd. 62,3.

⁹³ Ebd. 90,5.

⁹⁴ Ebd. 48,3.

⁹⁵ Ebd. 52,6 f. Domitians Anspruch auf *divinitas* 2,3; 49,1; 52,3.

Brandschatzungen zeichneten seinen Weg auf dem Rückzug vom Krieg gegen Sarmaten und Sueben. Als Trajan sechs Jahre später denselben Weg nahm, um in Rom die Herrschaft anzutreten, gab er ein Beispiel dafür, wie der Heereszug eines wirklichen Imperators vonstatten geht. Das war notwendig, denn *persuadendum provinciis erat illud iter Domitiani fuisse, non principis*⁹⁶.

Solche Trennung von Amt und Person des Kaisers, die im übrigen den Ansatz eines Widerstandsrechtes enthält, das die Legitimität des Herrschers von seinen persönlichen Qualitäten abhängig macht, war das Vehikel für die Diffamierung Domitians, weil das Charakterbild der interpretierenden Phantasie naturgemäß weitaus mehr Spielraum läßt als die einzelnen Regierungsakte. Zu der Karikatur eines Mannes, der in schandbarer Furchtsamkeit selbst beim Eintauchen der Ruder erschrickt, deshalb stets ein in gehöriger Entfernung angebundenes Beiboot benutzt und sich reglos durch die Wasser schleppen läßt⁹⁷, paßt das Bild eines Kaisers, den selbst die Bedrohung durch den Aufstand des Saturninus nicht aus seiner schlaffen Trägheit herauszureißen vermochte und der zugleich doch denen ihre Verdienste neidete, auf deren Hilfe er angewiesen war – *iners ipse alienisque virtutibus tunc quoque invidus imperator, cum ope earum indigeret*⁹⁸. Neid war auch die Quelle für Domitians Habgier, denn er erstrebte selbst das, was er schon im Überfluß besaß⁹⁹. Aber Furchtsamkeit, Trägheit und Neid erklären je für sich nicht, wie ein Mensch mit diesen Eigenschaften das blutrünstige Untier werden konnte, als das Domitian geschildert wird. Den Schlüssel zu einem so widerspruchsvollen Verhalten findet Plinius in der Ambivalenz des Domitian eigenen *odium hominum*, das *timor* und *superbia* gleichermaßen in sich barg und die scheinbare Paradoxie der *saevi secessus* aufhebt, die den Tyrannen so furchtbar machten¹⁰⁰.

Dem Wesen Domitians korrespondiert die äußere Erscheinung des *incestus princeps*¹⁰¹, deren einzelne Züge zusammenstimmen, sobald hinter ihnen das *odium hominum* als zentrales Movens der Gesamtpersönlichkeit gesehen wird: *... ipse occursum quoque visuque terribilis: superbia in fronte, ira in oculis, femineus pallor in corpore, in ore impudentia multo rubore suffusa. non adire quisquam non adloqui audebat, tenebras semper secretumque captantem, nec umquam ex solitudine sua prodeuntem, nisi ut solitudinem faceret*¹⁰². Im Lichte dieser Charakterzeichnung geraten alle Untaten Domitians – seine Verwandtenmorde und die Hinrichtung zahlreicher Senatoren, seine angemaßte *divinitas*, seine Feindschaft gegen hervorragende *virtus*, seine neidische Habgier – zu Aktionen von naturnotwendiger Zwangsläufigkeit.

Wie aber lassen sich mit diesem Bild die an sich positiven Regierungsakte vereinbaren, die Plinius auch dem schlechten Kaiser zugesteht? Da Plinius den Charakter Domitians als konstant betrachtet, bleibt ihm letztlich nur das von Tacitus im Einklang mit nahezu der gesamten antiken Tradition angewandte Verfahren, objektiv positive Handlungen Do-

⁹⁶ Ebd. 20,4.

⁹⁷ Ebd. 82,1–4.

⁹⁸ Ebd. 14,5; z. St. Durry, Panégyrique 107 f.

⁹⁹ Ebd. 50,5.

¹⁰⁰ Ebd. 49,1: *Dimovit perfregitque custodias Poena, angustosque per aditus et obstructos non secus ac per apertas fores et invitantia lumina irrupit: longe tunc illi divinitas sua, longe arcana illa cubilia saevique secessus, in quos timore et superbia et odio hominum agebatur.*

¹⁰¹ Ebd. 52,3.

¹⁰² Ebd. 48,4 f.

mitians als Verstellung auszulegen¹⁰³. Allerdings münzt er die Logik dieser 'Prokrustes-Psychologie' für die Zwecke seines Panegyricus um, indem er nach Bedarf umgekehrt objektiv negative Handlungen des *optimus princeps* als unspezifisch abtut. Auch dies nämlich war auf der Grundlage der traditionellen Charakterlehre möglich, weil ein sicheres – oder vielmehr als sicher angenommenes – Wissen um das Eigentliche (*φύσις/ingenium*) der Person ein Urteil ermöglichte, das gegen alle Empirie immun war und jenseits von vollem Lob oder uneingeschränkter Verurteilung keine Schattierung zuließ: *Propositum est enim mihi principem (sc. Traianum) laudare, non principis facta. Nam laudabilia multa etiam mali faciunt, ipse laudari nisi optimus non potest*¹⁰⁴. Man kann den Satz mit dem Ergebnis umkehren, daß unbeschadet unlöblicher Einzeltaten, die auch der *optimus* vollbringen mag, nur der *malus princeps* gescholten werden kann, und man hätte damit gewiß eines der Motive erfaßt, die Plinius zur Anwendung der vorhin zitierten Maxime veranlaßten. Der andere Grund war die aus ihr sich eröffnende Möglichkeit, im Falle Domitians alles der Charakterzeichnung Entgegenstehende dem Bereich des Uneigentlichen zuzuweisen. Von da aus war es nur noch ein kleiner Schritt bis zu der Behauptung, das einzige Kriterium für die Qualität einer Handlung sei der Charakter des Handelnden. Welche Möglichkeiten zur Diskreditierung Domitians sich von dieser Position her ergaben, zeigt in geradezu grotesker Zuspitzung die Stellungnahme zum Verbot der Pantomimen¹⁰⁵: Domitian hatte ihr Auftreten verboten. Nerva hatte es wieder erlaubt und Trajan erneut verboten; der Kommentar des Plinius: *Utrumque recte nam et restitui oportebat, quos sustulerat malus princeps, et tolli restitutos. In his enim, quae a malis bene fiunt, hic tenendus est modus, ut appareat auctorem displicuisse non factum*¹⁰⁶. Drastischer ließ sich kaum enthüllen, welche Aufgabe Plinius seiner gratiarum actio parallel zur Verherrlichung Trajans zgedacht hatte.

Die gratiarum actio zum Amtsantritt war den Konsuln durch einen Senatsbeschluß zur Pflicht gemacht worden, *quod* (weil) *ex utilitate publica placuit* (sc. dem Senat), *ut consulis voce sub titulo gratiarum agendarum boni principes quae facerent recognoscerent, mali quae facere deberent*¹⁰⁷. Im vorliegenden Zusammenhang ist es unerheblich, ob Plinius einen erst dem Jahre 99 n. Chr. zuzurechnenden Senatsbeschluß indiziert oder eine vielleicht doch eher aus vortrajanischer Zeit stammende Gepflogenheit¹⁰⁸. Wichtig ist der

¹⁰³ Am Domitianbild der Historien für Tacitus nachgewiesen zuletzt von R. Urban, Historische Untersuchungen zum Domitianbild des Tacitus (phil. Diss. München 1971) 76–130; Darlegung der antiken Theorie, die Wandlungen eines Charakters nur als Verstellung oder als Enthüllung der wahren Person verstehen konnte, bei R. Häußler, Tacitus und das historische Bewußtsein (1965) 302 f. mit der Zusammenfassung 321: 'Von verschiedenen Wesenserscheinungen kann nur eine die wahre sein, die anderen sind nichtig. Und natürlich bietet sich der Tyrann . . . in erster Linie für solche Prokrustes-Psychologie an: den Maßstab liefert das Telos des Herrschers, Widerstrebendes aus einer lichtereren Vergangenheit wird in die einzig verbleibende Notauskunft der *simulatio* gezwungen: ob wir Tarquinius Superbus nehmen – *quam rem Tarquinius aliquanto quam videbatur aegrius ferens confestim Turno necem machinatur* (Liv. I, 51,1; vgl. XXIV, 27,4) ist einer der typischen, schon seit Hom. Il. I, 80 ff. geprägten Züge –, ob Tiberius, Caligula, Nero, Domitian – sie sind im Grunde alle mit dem gleichen Pinsel gemalt.' –

¹⁰⁴ Plin. paneg. 56,1.

¹⁰⁵ Ebd. 46,1 f.

¹⁰⁶ Ebd. 46,3. Diesem Prinzip huldigt Plinius auch epist. 4,11,6–9 (aus der Zeit nach 98) in seinem Urteil über die Hinrichtung der Vestalin Cornelia: Die Person des carnifex hebt die Schuld der Vestalin auf. Siehe z. St. A. N. Sherwin-White, Pliny, the Man and his Letters. G & R 16, 1969, 84 f.

¹⁰⁷ Plin, paneg. 4,1.

¹⁰⁸ Durry, Panegyrique 3–5 vermutet auf Grund von Ovid, Pont. 4,4,35–39 ein Datum vor dem Tod des Augustus, die Zeit Caligulas befürwortet, von Laus Pis. 68–71 ausgehend, M. L. Paladini, La 'gratiarum actio'

Grundgedanke der Stelle. Gute wie schlechte Kaiser sind hier als mögliche Adressaten einer konsularischen gratiarum actio vorgestellt, und diese muß ihrem Wesen gemäß den jeweils herrschenden princeps loben; ist das Lob verdient, so behält es doch selbst gegenüber dem *malus princeps* als parainetische Kritik seine Berechtigung. Es liegt auf der Hand, daß die Erwähnung der *mali principes* nicht dem Wortlaut des senatus consultum entnommen ist, sondern der Interpretation dieses Beschlusses durch Plinius. Mit der Möglichkeit, ungestraft über tote principes Negatives zu sagen, hat der – wann auch immer gefaßte – Senatsbeschluß nichts zu tun¹⁰⁹.

Das von Plinius berufene senatus consultum verpflichtete demnach ausschließlich zu rühmender Würdigung des regierenden Kaisers. In diesem Rahmen hält sich auch die von ihm allen Bürgern zugeordnete Pflicht, *ne quid de principe nostro ita dicant, ut idem illud de alio dici potuisse videatur*¹¹⁰. Dazu hätte es freilich ausgereicht, Trajan mit Vorzügen auszustatten, die bisher noch keinem seiner Vorgänger zugesprochen wurden. Plinius aber bemüht sich statt dessen, die Einzigartigkeit Trajans insbesondere aus dem Kontrast zur Herrschaft Domitians aufscheinen zu lassen: *Discernatur orationibus nostris diversitas temporum, et ex ipso genere gratiarum agendarum intellegatur, cui quando sint actae. Nusquam ut deo, nusquam ut numini blandiamur: non enim de tyranno sed de cive, non de domino sed de parente loquimur*¹¹¹. Dieses Programm zeigt, daß es durchaus möglich gewesen wäre, den Hörer bzw. Leser durch eine Fülle positiver Aussagen über Trajan in den Stand zu setzen, die Differenz zu Domitian selbst herauszufinden.

Man könnte entgegenhalten, daß die *diversitas temporum* nur durch eine Überzeichnung beider Herrscherfiguren überzeugend aufgezeigt werden konnte, durch überschwängliches Lob für Trajan und durch übertrieben harte Kritik Domitians¹¹²; die forcierte Domitianskritik wäre dann nichts weiter als eine Funktion der Epainesis Trajans. Die Intensität der gegen Domitian vorgebrachten Invektiven indes weist über solche Intention hinaus; sie gibt Anlaß, den domitianfeindlichen Aussagen im Panegyricus zudem eine selbstständige Zielsetzung zuzusprechen, auch wenn nicht Plinius selbst dies angezeigt hätte: *Praeterea hoc primum erga optimum imperatorem piorum civium officium est, insequi dissimiles; neque enim satis amarit bonos principes, qui malos satis non oderit*¹¹³. Unüberhörbar ist hier ausgesprochen, daß die Polemik gegen Domitian auch als unmittelbare Unterstützung Trajans gedacht ist.

dei consoli in Roma attraverso la testimonianza di Plinio il Giovane. *Historia* 10, 1961, 356–374. Für das Jahr 97 n. Chr. jetzt F. Römer, Das senatus consultum bei Plinius, paneg. 4,1. *Wiener Stud. N. F.* 4, 1970, 181–188.

¹⁰⁹ Dagegen wertet es Römer a. a. O. 188 als 'Ausdruck der unter Trajan wiedererstandenen Libertas', daß bei der gratiarum actio 'auch von mali principes die Rede sein' konnte. Dem liegt die durchaus unzutreffende Voraussetzung zugrunde, daß die Kritik an toten Kaisern stets als Angriff auf die Institution des Prinzipats verstanden wurde. Wie nämlich hätte dann jemals eine damnatio memoriae erlaubt werden können?

¹¹⁰ Plin. paneg. 2,1.

¹¹¹ Ebd. 2,3.

¹¹² Vgl. etwa Häfele a. a. O. (Anm. 89) 18 f.

¹¹³ Plin paneg. 53,2; trotz Häfele a. a. O. 22 f. ist Plinius hier ebensowenig wie in 87,7 und 53,3 bemüht, 'die heftigen Schmähungen gegen Domitian vor dem Mißverständnis zu schützen, als seien sie gegen Prinzipats und Prinzipat allgemein gerichtet'. Vielmehr ist Plinius bestrebt, das für eine gratiarum actio keineswegs selbstverständliche Ausmaß domitianfeindlicher Polemik zu rechtfertigen, während er 68,7 und 53,3 sagen will, daß Trajan die Kritik an den *mali principes* zulasse, weil und solange er selbst nicht zu ihnen zählt.

IV

Trajan war an der Ermordung Domitians nicht beteiligt und daher nicht, jedenfalls aber noch weniger als Nerva, genötigt, diesen Vorgang durch eine Verdammung des letzten Flaviers propagandistisch zu legitimieren¹¹⁴. Demnach müssen es andere Gründe gewesen sein, derer wegen Trajan die Ächtung Domitians zum festen Bestandteil seiner Propaganda ausprägen ließ. Dem Senat gegenüber war diese Attitüde durchaus entbehrlich; als Folge einer tatsächlichen politischen Neuorientierung darf man sie ausschließen bei dem Kaiser, den neue Forschungen als Domitiani continuator ausgewiesen haben¹¹⁵. Daß die publizistische Aburteilung Domitians vielmehr einem Desiderat entsprach, welches mit dem Herrschaftsbeginn Trajans eng zusammenhing, wird nicht zuletzt durch das allmähliche Abklingen domitianfeindlicher Äußerungen indiziert. Nur die auffallendsten Symptome dieses Vorganges sind im folgenden zusammengestellt.

Gegen Ende seiner gratiarum actio dankt Plinius in seinem und seines Kollegen Cornutus Tertullus Namen für die Verleihung der Konsulwürde; da beiden das gleiche Schicksal beschieden gewesen sei, darf einer für beide sprechen: *Utrumque nostrum ille optimi cuiusque spoliator et carnifex stragibus amicorum et in proximum iacto fulmine adflaverat*¹¹⁶. Plinius behauptet also, zur Zeit der Regierung Domitians in äußerster Lebensgefahr gestanden zu haben. Natürlich muß er sodann Trajan mindestens das zubilligen, was er für sich selbst beansprucht: daß Trajan nur durch den Schutz Jupiters den *praedonis avidissimi faucibus* entronnen sein soll, ist zugleich Ausdruck göttlicher Erwählung und Kennzeichen besonderer Gefährdung¹¹⁷.

Nicht ganz so düster malt Plinius seine damalige Lage im Schlußkapitel des Panegyricus, wo er statt von Bedrohung des Lebens nur noch davon spricht, daß er *invisus pessimo principi* gewesen sei¹¹⁸. Weit gewichtiger als diese Nuance ist jedoch die unmittelbar vorhergehende Bitte an die Senatoren: . . . *credite: si cursu quodam provectus ab illo insidiosissimo principe, ante quam profiteretur odium bonorum, postquam professus est substiti, cum viderem quae ad honores compendia paterent longius iter malui*¹¹⁹. Damit rühmt sich Plinius, auf die weitere Förderung seiner Laufbahn durch Domitian verzichtet zu haben, sobald dessen *odium bonorum* offenbar geworden war. Folgerichtig kann nur ein Datum nach oder allenfalls während der letzten von Plinius eingestandenermaßen unter Domitian bekleideten Magistratur gemeint sein, nämlich der Prätur im Jahre 93¹²⁰.

¹¹⁴ Dies und die Tatsache, daß sich eine antidomitianische Propaganda erst in trajanischer Zeit literarisch niedergeschlagen hat, übersieht K. H. Waters, *The Character of Domitian*. Phoenix 18, 1964, 76 und ders., *The Reign of Trajan and its Place in Contemporary Scholarship* (1960–72). ANRW II 2 (1975) 391 f.

¹¹⁵ K. H. Waters, Traianus Domitiani continuator. Am. Journal Philol. 90, 1964, 385–405.

¹¹⁶ Plin paneg. 90,5. Der gleiche Gedanke Plin epist. 3,11,3: . . . *septem amicis meis aut occisis aut relegatis . . . tot circa me iactis fulminibus quasi ambustus mihi quoque impendere idem exitium certis quibusdam notis augurarer*. Wegen der engen Berührung dieser Stelle mit dem Panegyricus datiert Sherwin-White, *Letters* 239 den Brief zutreffend in die Zeit bald nach dem Konsulat des Plinius.

¹¹⁷ Plin paneg. 94,3: *Tu (sc. Iuppiter) enim iam tunc illum in tutelam recepisti, cum praedonis avidissimi faucibus eripuisti; neque enim sine auxilio tuo, cum altissima quaeque quaterentur, hic, qui omnibus excelsior erat, inconcussus stetit: praeteritus est a pessimo principe, qui praeteriri ab optimo non poterat*.

¹¹⁸ Ebd. 95,4.

¹¹⁹ Ebd. 95,3 f.

¹²⁰ Datierung der Prätur mit Syme, Tacitus II 656 f. und Sherwin-White, *Letters* 763 ff. – Daß Plinius sogleich im Anschluß an seine Prätur, also in der Zeit 94–97, praef. aerarii militaris war, wissen nicht nur wir (CIL V 5262; 5667, dazu Syme, Tacitus II 657 f.), es war auch den Hörern und Lesern der gratiarum actio wohlbekannt. Gleichwohl ist paneg. 95,4 nicht etwa eine naive Schwindelei, sondern spitzfindig formulierte Teilwahrheit; die Stelle wird nämlich unanfechtbar, sobald man unter den *honores* allein die republikanischen

Die Frage, ob Plinius das Domitianbild, das er in 94 Kapiteln entworfen hatte, nur für die letzten drei Regierungsjahre gelten lassen wollte, kann man mit Gewißheit verneinen, denn die 'Enthüllungstheorie'¹²¹, der Plinius im letzten Kapitel des Panegyricus das Wort redet, stellte die Konstanz des Charakters ja nicht in Frage. Deshalb bleibt alles gegen Domitian Vorgebrachte gültig, weil Plinius den Charakter Domitians als alleiniges Kriterium für die Beurteilung seiner Regierung ansah. Wohl aber sind durch das letzte Kapitel des Panegyricus insofern alle Aussagen über Domitian als *iudicium ex post* deklariert, als sie nun ausdrücklich an die (von Plinius in das Jahr 93 gerückte) Manifestation des Charakters Domitians gebunden sind. Sueton setzt die Wandlung Domitians zum Schlechten als Folge des Saturninusaufstandes bereits in das Jahr 89¹²², doch konnte im Blick auf die Majestätsprozesse auch das Jahr 93 als Zeitpunkt der behaupteten Decouvrierung Domitians vertretbar erscheinen. Auf ein Datum nach der letzten seiner unter Domitian bekleideten Magistratur aber muß Plinius größten Wert gelegt haben, denn die These vom späten Manifestwerden der Bosheit Domitians impliziert ja nicht weniger, als daß nur diejenigen eine Schuld trifft, die auch nachher noch auf der Seite dieses Kaisers gestanden und daraus ihren Vorteil gezogen haben. Plinius führt also zur Entschuldigung seines gesamten *cursus honorum* im letzten Kapitel des Panegyricus einen Gedanken ein, den er bis dahin nicht einmal angedeutet hatte. Dieser Gedanke, eben die 'Enthüllungstheorie', ist mit der vorausgegangenen Beschreibung Domitians durchaus vereinbar, aber es ist ein großer Unterschied, ob die wahre Natur dieses Kaisers als eine Gegebenheit vorgestellt wird, die jedermann von Anfang an bewußt sein mußte, oder ob sie als ein Potential ausgelegt wird, dessen man erst in sehr späten Jahren innwerden konnte. Nicht das Domitianbild selbst, wohl aber die aus ihm ableitbaren politischen Konsequenzen für die nachdomitianische Zeit verändern sich von Grund auf, je nachdem ob das Schlußkapitel des Panegyricus fehlte oder ob es als Interpretament des Ganzen mitbedacht zu werden verlangte. Die Wahrscheinlichkeit ist groß, daß dieses Kapitel nicht der im Senat gehaltenen Rede, sondern der einige Zeit später publizierten schriftlichen Fassung angehört. Demnach weist also bereits die uns vorliegende Form der *gratiarum actio* des Plinius erste Spuren einer weniger rigorosen Bewertung der Regierungszeit Domitians auf. Wenig später bietet Plinius auch eine abgemilderte Version der angeblichen Lebensgefahr, die ihm von Domitian gedroht hatte. In einem Brief an Licinius Sura, wohl 103 verfaßt, erzählt er von Träumen seiner Diener, in denen wiederholt ein Mann erschien, dem die Haare geschoren wurden: *Nihil notabile secutum* (sc. den Traumgesichten der Diener), *nisi forte quod non fui reus, futurus, si Domitianus sub quo haec acciderunt diutius vixisset. Nam in scrinio eius datus a Caro de me libellus inventus est; ex quo coniectari potest, quia reis moris est summittere capillum, recisos meorum capillos depulsi quod imminebat periculi signum fuisse*¹²³. Erst nach dem Tod Domitians also hätte Plinius von der Gefahr gehört, in der er geschwebt hatte, aber konkret gibt es jetzt nur noch eine Anzeige des berüchtigten Delators Mettius Carus – und die Vermutung des Plinius, Domitian würde die Anzeige gegen ihn verwendet haben, *si diutius vixisset*. Vom Blitzstrahl des *optimi cuiusque spoliator et carnifex* ist nichts mehr zu verspüren. Im Jahre 107 schließlich gesteht

Magistraturen der senatorischen Laufbahn versteht, im vorliegenden Fall also das von Plinius erwartete Konsulat.

¹²¹ Der Begriff nach Häussler a. a. O. (Anm. 103), zur Sache ebd. 296 ff., bes. 317–320.

¹²² Suet. Dom. 3,2 in Verbindung mit 10,5.

¹²³ Plin. epist. 7,27,14; Datierung Sherwin-White, Letters 435.

Plinius, die Prätur dank der Gunst des – allerdings nicht namentlich genannten – Kaisers Domitian sogleich im Anschluß an das Volkstribunat erlangt zu haben¹²⁴. Zwar hatte er im Schlußkapitel des Panegyricus eine selbst diesen Vorgang exkulpernde Formel gefunden, aber von da bis zur präzisen Benennung eines von Domitian empfangenen Vorteils hatte es offensichtlich noch mehrerer Jahre bedurft.

Wie Plinius, so findet auch Tacitus erst in der Zeit nach 105 sich bereit, unbefangener über seine Laufbahn zu schreiben: erst in dem vielleicht eher 109 als 105 niedergeschriebenen Proöm der Historien bekennt er die Fortsetzung seines cursus unter Domitian¹²⁵, aber diese Worte trennt noch eine beträchtliche Strecke von dem aller Rücksichtnahme freien, in die Zeit Hadrians anzusetzenden Kapitel der Annalen, das von dem Prätor berichtet, der in seiner Eigenschaft als XVvir s. f. an der Festlegung des Datums für die von Domitian geplanten Säkularspiele mitwirkte¹²⁶.

Offenbar hat das Thema 'Domitian' bereits im Laufe der Regierung Trajans an Brisanz verloren; die Ansätze zu einem unbefangenen Domitianbild finden sich allerdings – wohl nicht zufällig – erst in der unter Hadrian verfaßten Vita Suetons, der durch die Annahme einer wirklichen Charakterentwicklung zumindest die Anfangsjahre Domitians von dem Verdikt freigehalten hat, mit dem auch er die späteren Regierungsjahre belegt¹²⁷. Zunächst aber war ein Domitianbild obligatorisch, das nicht nur Senatoren zwang, ihr unter dem letzten Flavier erreichtes Avancement zu verleugnen, sondern auch Trajan selbst tangierte.

Ist es schon beachtenswert, wie Plinius die Tatsache kaschiert, daß Trajan im Jahr 89 ohne Zögern seine Legion von Spanien nach Germanien führte, um in getreuer Loyalität Domitian gegen den Ursurpationsversuch des L. Antonius Saturninus beizustehen¹²⁸, so spricht es für sich, daß er Trajans erstes Konsulat verschweigt, ja sogar ableugnet¹²⁹. Die

¹²⁴ Plin. epist. 7,16,2: *Ille (sc. Calestrius Tiro) me in tribunatu liberorum iure praecessit, ego illum in praetura sum consecutus, cum mihi Caesar annum remisisset.* Die Stelle ist bekanntlich das einzige Zeugnis für die Datierung der Magistraturen, die Plinius vor seiner Prätur bekleidet hat; im Gegensatz zu Syme, Tacitus II 653 hat Sherwin-White, Letters 74; 420 richtig hervorgehoben, daß der Text nur dann einen Sinn ergibt, wenn bei Tiro wie bei Plinius der Aufstieg von der Quästur zur Prätur innerhalb der kürzest möglichen Frist erfolgte – abzüglich jeweils eines erlassenen Intervalljahres. Anders als Tiro aber hatte Plinius keinen Rechtsanspruch auf den Erlaß eines Vakanzjahres, vielmehr ist die Beschleunigung seiner Laufbahn ein ungeschuldeter Gunsterweis Domitians. – Datierung des Briefes auf Anfang 107 mit Sherwin-White, Letters 419.

¹²⁵ Tac. hist. 1,1,3: *mibi Galba Otho Vitellius nec beneficio nec iniuria cogniti. dignitatem nostram a Vespasiano inchoatam, a Tito auctam, a Domitiano longius provectam non abnuerim: sed incorruptam fidem professis neque amore quisquam et sine odio dicendus est.* – Zur Datierung der Historien Borzsák 444 f.

¹²⁶ Tac. ann. 11,11,1: *nam is (sc. Domitianus) quoque edidit ludos saeculares, usque intentius adfui sacerdotio quindecimvirali praeditus ac tunc praetor. quod non iactantia refero, sed quia collegio quindecimvirum antiquitus ea cura et magistratus potissimum exsequebantur officia caerimoniarum.* Zur Datierung E. Koestermann, Cornelius Tacitus, Annalen, I: Buch 1–3 (1963) 21; Borzsák 466–471.

¹²⁷ Siehe unten Anm. 159, ferner K. H. Waters, Phoenix 18, 1964, 51.

¹²⁸ Plin. paneg. 14,1–5. Wollte Plinius herausstellen, daß Trajan als ruhmreicher Heerführer den orbis terrarum durchmessen hatte, dann konnte er auf die Erwähnung des Marsches von Spanien nach Germanien nicht verzichten, aber bezeichnenderweise täuscht er einen auswärtigen Krieg Domitians vor, *qui te inter ipsa Germaniae bella ab Hispania usque ut validissimum praesidium exciverat* (14,5). Z. St. vgl. Durry, Panegyrique 108, zum Saturninusaufstand E. Ritterling, Zur römischen Legionsgeschichte am Rhein 2. Der Aufstand des Antonius Saturninus. Westdt. Zeitschr. 12, 1893, 203 ff. und danach etwa M. P. Charlesworth, CAH XI (1936 = 1969) 26; Syme ebd. 172–174 und Tacitus I 32; A. Garzetti, From Tiberius to the Antonines (1974) 271 f.; 646.

¹²⁹ Trajan war zusammen mit Acilius Glabrio cos. ord. im Jahr 91, und zwar mindestens bis zum 29. April: R. Hanslik, RE Suppl. X 1037. Dagegen erweckt Plin. paneg. 58,1 den Eindruck, als sei zumindest der epo-

im Panegyricus greifbare antidomitianische Propaganda war mithin noch im Jahre 100 Grund genug, in einer offiziellen Verlautbarung hervorragende Abschnitte der Laufbahn des regierenden Kaisers im Dunkel zu lassen. Hat aber Trajan ein Domitianbild, von dem er selbst mitbetroffen war, nicht nur geduldet, sondern offensichtlich gewünscht, dann geschah dies wohl nicht ohne den Zwang, das kleinere einem größeren Übel vorzuziehen. Das kleinere Übel war das Erfordernis, die Darstellung der eigenen Vergangenheit dem propagierten Domitianbild zu adaptieren. Der möglichen Gefahr, die eigene Vergangenheit (trotz einiger Beschönigungsversuche) in demselben Maße abwerten zu müssen wie die Aburteilung Domitians gelang, stand für ihn der ungleich größere Vorteil gegenüber, die eigene Herrschaft gegen die Ambitionen prodomitianisch eingestellter oder auf Domitian sich berufender Persönlichkeiten und Gruppen abgesichert zu haben – soweit dies mit den Mitteln der Propaganda zu erreichen war. Derlei oppositionellen Strömungen ließ sich am ehesten das Fundament entziehen, wenn jede Berufung auf Förderung und Auszeichnung durch Domitian zum Eingeständnis der Mitschuld an einem verwerflichen Regime geraten mußte, wenn zum Makel wurde, was länger nicht als Vorzug reklamiert werden konnte.

V

Die eingangs vertretene Behauptung, daß Domitian ein beherrschendes Thema des ‚Agricola‘ sei, scheint schon einer quantitativen Inhaltsübersicht nicht standzuhalten. Zwar atmet fast jede Zeile des Proöms die Gegenwart Domitians, obwohl er hier nie namentlich erwähnt wird, und im Schlußteil, der c. 39 mit der Endphase der Statthalterschaft Agricolas anhebt, steht der Kaiser fraglos im Mittelpunkt. So kann man gewiß von einer Umklammerung der Vita Agricolas durch die Gestalt seines Widersachers sprechen. Aber dazwischen liegen – einschließlich des Britannienexkurses c. 10–17 – immerhin 35 der insgesamt 45 Kapitel des Werkes, in denen der Kaiser Domitian nicht ein einziges Mal vorkommt¹³⁰; und 29 dieser 35 Kapitel handeln von Agricolas britannischer Statthalterschaft, welche die Jahre 78 bis 84 ausfüllte¹³¹, also noch von Vespasian übertragen wurde und mithin nur zu etwas mehr als der Hälfte die Regierungszeit Domitians betrifft. Indes werden auch Titus und Vespasian im Zusammenhang mit Agricolas Tätigkeit in Britannien nicht erwähnt, und überhaupt fehlt in den 29 Kapiteln, die mit der Ernennung Agricolas zum Statthalter einsetzen und über die Darstellung der Geschichte der Provinz hinweg bis zur Schilderung der Schlacht am mons Graupius reichen, für Agricola selbst wie für seine Vorgänger jede Andeutung der Abhängigkeit eines Statthalters vom Kaiser. Dieser bemerkenswerte und kaum zufällige Sachverhalt, der es geboten erscheinen läßt, den Abschnitt über Agricolas Statthalterschaft nicht voreilig gegen die das Werk umgreifende Domitian-Thematik abzuschirmen, rechtfertigt einige zusätzliche Bemerkungen.

nyme Konsulat unerreichbar gewesen unter Domitian, *qui continuis consulatibus fecerat longum quandam et sine discrimine annum*. Dazu Durry, Panegyrique 17.

¹³⁰ Tac. Agr. 7,2 f. geht auf das Jahr 69 und berichtet die Übertragung eines Aushebungsauftrages und eines anschließenden Legionskommandos an Agricola durch Mucian; siehe Ogilvie u. Richmond 154 und Birley a. a. O. (Anm. 5) 140 mit Anm. 11.

¹³¹ Ogilvie u. Richmond 318–320; Syme, Tacitus I 22.

Wie Caesar aus eigener Initiative nach Britannien übersetzte¹³², ebenso sieht Tacitus auch die nachfolgenden Kaiser ihre Britannienpolitik in eigener Person verwirklichen, sei es, daß sie sich wie Augustus, Tiberius und Caligula zur Untätigkeit entschlossen (13,2), sei es, daß sie wie Claudius mit der Eroberung Ernst machten¹³³ oder einen neuen Anfang zu setzen hatten wie Vespasian, von dem es heißt, daß er – er selbst – *cum cetero orbe et Britanniam recuperavit*¹³⁴.

Über Britannien bestimmen entweder die Kaiser selbst oder aber *consulares* (14,1), die als im Guten wie im Negativen eigenständig handelnde *duces* vorgestellt werden (14,1–17,2). Nur aus Barbarenmund und allein im Blick auf die Kompetenz als Befehlshaber der Legionen wird der Statthalter *legatus* genannt (15,1 f.). Soweit überhaupt auf den Vorgang der Statthalterernennung angespielt wird, geschieht es in neutralen Wendungen, die keinen Gedanken an eine Mitwirkung des Kaisers aufkommen lassen sollen¹³⁵. Delegatäre der Statthalter sind die Kaiser im 'Agricola' allesamt nicht, bei den Vorgängern Agricolas ebensowenig wie bei diesem selbst. Die Nachricht von der Verleihung der Statthalter-schaft an ihn wehrt nicht nur jeden Gedanken an kaiserliches Zutun ab, sondern sucht durch die Erwähnung der die Ernennung vorwegnehmenden fama sogar Assoziationen an republikanische Zeiten zu wecken: . . . *ad spem consulatus revocatus est, comitante opinione Britanniam ei provinciam dari, nullis in hoc ipsius sermonibus, sed quia par videbatur. haud semper errat fama; aliquando et eligit. consul egregiae tum spei . . . statim Britanniae praepositus est, adiecto pontificatus sacerdotio* (9,5 f.).

Bezeichnenderweise beginnt Agricolas Ansprache vor der Schlacht am mons Graupius mit den Worten: *septimus annus est, commilitones, ex quo vestra virtute et auspiciis imperii Romani, fide atque opera nostra Britanniam vicistis* (33,2). Wiederum sind es (wie in 17,1) der *dux* und seine Soldaten, die das Geschehen in der Provinz bestimmen; ihre Siege sind entgegen längst durchgesetztem kaiserlichen Anspruch¹³⁶ nicht im Namen des princeps erfochten¹³⁷, sondern *auspiciis imperii Romani*¹³⁸. Entsprechend endet die Rede

¹³² Tac. Agr. 13,1: *igitur primus omnium Romanorum divus Iulius cum exercitu Britanniam ingressus . . . potest videri ostendisse posteris, non tradidisse.*

¹³³ Ebd. 13,3; die auffallend positive Beurteilung des Claudius und die betonte Herausstellung Vespasians würdigen Ogilvie u. Richmond 187 und Borzsák 405.

¹³⁴ Tac. Agr. 17,1. In Wirklichkeit bestand diese 'Rückeroberung' Britanniens vor allem in der Tatsache, daß der 69 von Vitellius als Statthalter eingesetzte Vettius Bolanus es angesichts der Erfolge der Vespasianer vorzog, Vitellius die befohlene Unterstützung zu versagen: Tac. hist. 2,97.

¹³⁵ Tac. Agr. 14,1: *Consularium primus Aulus Plautius praepositus ac subinde Ostorius Scapula*; 14,2: *Didium Veranium excepit*; 16,3: *missus igitur Petronius Turpilianus . . . Trebellio Maximo provinciam tradidit*; 17,2: *et Cerealis quidem alterius successoris curam famamque obruisset: subiit sustinuitque molem Iulius Frontinus.*

¹³⁶ Da das auspicium einzuholen jeweils ausschließlich dem Magistrat zusteht, der die beabsichtigte Handlung ausführen soll (Mommsen, RStR I 89–93; G. Wissowa, Religion und Kultus² [1912] 386 f.), ein leg. Aug. pr. pr. aber nur ein von dem des Kaisers abgeleitetes imperium besitzt, hatte für alle militärischen Unternehmungen nur der princeps die auspicia; der Statthalter ist stets nur ausführendes Organ. Die Rechtslage verdeutlicht IRT 301 (ca. 6 n. Chr.): *Marti Augusto sacrum / auspiciis Imperatoris Caesaris Augusti / pontificis maximi patris / patriae ductu Cossi Lentuli / co(n)s(ulis) XVviri sacris faciendis / proco(n)s(ulis) provincia Africa / bello Gaetulico liberata / civitas Lepcitana.* Im Unterschied dazu Liv. 3,1,4: *I. Quinticii ductu et auspicio* (weitere Stellen bei Mommsen, RStR I 76). Aus derselben Anschauung resultiert die Beschränkung des Triumphes auf den Kaiser und Angehörige des Kaiserhauses: 'Die Wiederherstellung der alten Regel, daß der Triumph nur bei eigenem Imperium statthaft sei, in Verbindung mit der Centralisierung des Imperium in der Hand des Princeps, machte von selbst den Triumph zu einem kaiserlichen Reservatrecht' (Mommsen, RStR I 135).

¹³⁷ Den Sachverhalt selbst hat auch Borzsák 415 erkannt, wenn er im Blick auf Tac. Agr. 33,2 konstatiert, 'wie ängstlich sich T. von Anfang an davor hütet, die traditionsgeheiligten staatsrechtlichen Formeln etwa durch

mit demselben Gedanken, der Verpflichtung der Soldaten und ihres Feldherrn auf niemand anderen als die *res publica*: . . . *imponite quinquaginta annis magnum diem, adprobate rei publicae numquam exercitui imputari potuisse aut moras belli aut causas rebel-landi* (34,3).

Diese Konzeption hält Tacitus in den Kapiteln (39,1–40,3) über die Abberufung Agricolae konsequent durch. Wie schon an früherer Stelle¹³⁹, spricht er auch diesmal nicht aus, daß die Siegesmeldung des Statthalters an den Kaiser gerichtet war; statt dessen spiegelt er einen nach Rom gesandten Feldherrenbericht vor, von dem dann irgendwie auch Domitian Kenntnis erhielt (39,1). Der Kaiser gibt sich erfreut, tatsächlich jedoch erfüllt ihn die Siegesnachricht mit ängstlicher Sorge, weil der Ruhm eines Statthalters den seinen überstrahlt: *ducis boni imperatoriam virtutem esse* (39,2). Vorerst freilich bleiben ihm nur ungestillter Haß und die Hoffnung, daß mit der Zeit eine günstigere Gelegenheit zur Rache an Agricola sich finden werde: *optimum in praesens statuit (sc. Domitianus) reponere odium, donec impetus famae et favor exercitus languesceret: nam etiam tum Agricola Britanniam obtinebat* (39,3). Wenn Domitian, wie Tacitus glauben machen will, Agricola nach dem Leben trachtete¹⁴⁰, dann war dessen Abberufung aus Britannien eine unerläßliche Maßnahme. Doch die Mittel, die dem princeps hierfür zur Verfügung stehen, sind der Darstellung des Tacitus zufolge äußerst gering.

Es ist verschiedentlich konstatiert worden, daß Tacitus die Abberufung seines Schwiegervaters aus Britannien unerwähnt läßt¹⁴¹. Der Sachverhalt ist in der Tat bemerkenswert, aber kaum mit der Annahme zu erklären, Tacitus habe es nicht über sich gebracht, die Ablösung Agricolae unumwunden einzugestehen. Nur zu gut hätte es ja zum Bild des *infensus virtutibus princeps* (41,1) gepaßt, daß er einen ruhmvollen Statthalter von der Höhe des Erfolges in erzwungene – und gefahrvolle – Untätigkeit stürzte. Nur scheinbar ist es erstaunlich, daß Tacitus diese Möglichkeit der Polemik ungenutzt läßt, denn tatsächlich liegt auch hier eine Konsequenz des Bestrebens vor, eine Zuständigkeit des Kaisers für die Ernennung und Ablösung von Statthaltern zu leugnen. Während auszeichnende Beschlüsse dem Britanniensieger das Wohlwollen des Kaisers vortäuschen, soll Agricola durch die Aussicht auf eine Statthalterschaft in Syrien aus Britannien weggelockt werden. Nun war Syrien ebenso wie Britannien kaiserliche Provinz, so daß es allein bei Domitian gelegen hätte, Agricola diesbezügliche Versprechungen zu machen. Nach Tacitus indes befahl der Kaiser dem Senat, Agricola die syrische Statthalterschaft in Aussicht zu stellen: *Igitur triumphalia ornamenta et inlustri statuæ honorem et quidquid pro*

Beifügung des Kaisernamens zu ›profanisieren‹. Kaum zureichend ist hingegen Borzsáks Erklärung, Tacitus habe mit dieser Stilisierung den ›republikanischen Wunschträumen‹ des historischen Agricola Rechnung getragen.

¹³⁸ Von allen Versuchen, der Schwierigkeiten des überlieferten Textes Herr zu werden, ist die weithin akzeptierte, z. B. auch in Koestermanns oben zitierte Teubneriana aufgenommene, Konjektur Nipperdeys (*virtute <vestra>*) die durchschlagendste und eleganteste Lösung. Dagegen ist eine konservative Textgestaltung mit dem Zwang verbunden, die unaufhebbare Problematik der Junktur *virtus et auspicia imperii Romani* zu erklären und zu verteidigen. Das jüngste Beispiel dafür bieten die gewundenen Konstruktionen von Ogilvie u. Richmond 265 f.

¹³⁹ Tac. Agr. 18,5 f.

¹⁴⁰ Daß das *odium* Domitians auf diese Konsequenz hin angelegt war, hat E.-R. Schwinge, *Festinata mors*. Zum Ende des taciteischen Agricola. Rhein. Mus. 106, 1963, 367–370 gut herausgearbeitet, wengleich er bestreitet, daß die gegenläufige Tendenz, d. h. Agricolae *obsequium* und *modestia*, sich in den Augen des Tacitus als stärker erwies.

¹⁴¹ Urban a. a. O. (Anm. 103) 55, bes. Anm. 3.

triumpho datur, multo verborum honore cumulata, decerni in senatu iubet addique insuper opinionem, Syriam provinciam Agricolaee destinari, . . . (40,1). Eine Offerte des Senats hätte bei Agricola doch nur dann verfangen können, wenn dieser tatsächlich auch für eine Statthalterschaft in Syrien die faktisch und rechtlich entscheidende Instanz gewesen wäre. Eben dies aber sucht Tacitus glauben zu machen¹⁴².

Da ist ferner das ungläubhafte, von Tacitus jedoch als nicht zwingend widerlegbar bezeichnete Gerücht, demzufolge ein Freigelassener Domitians Agricola *codicilli* überbringen sollte, *quibus ei Syria dabatur* (40,2). Freilich impliziert der Inhalt des angeblichen Gerüchtes in letzter Konsequenz, daß der Kaiser immerhin insoweit nach freiem Ermessen Provinzen vergeben oder verweigern konnte, als die Aushändigung der fraglichen *codicilli* seiner Verfügung unterlag. Indes entspricht diese Explikation nicht dem Eindruck, den Tacitus auch mit diesem Darstellungselement erweckt. Bei der Erwähnung der *codicilli* ist nämlich wiederum der Kaiser als die Instanz, welche ja für die Übertragung einer Provinz wie Syrien allein zuständig war, geflissentlich ausgespart. So entsteht denn der Eindruck, als sei Agricola zugleich mit den *codicilli* die vom Senat verliehene syrische Statthalterschaft vorenthalten worden.

Zu alledem fügt sich der Abschluß des ganzen Vorganges: Während Domitian Agricola noch durch die Aussicht auf eine neue Provinz aus Britannien wegzulocken sucht, endet dessen Tätigkeit bereits durch die Ankunft eines Nachfolgers (40,3). Dem Leser werden damit zwei voneinander unabhängige Vorgänge vorgestellt, deren einer – die Ernennung eines neuen Statthalters für Britannien – dem Wissen und folglich auch dem Einfluß des Kaisers entzogen scheint.

Natürlich mußte einem Senator jener Zeit bekannt sein, daß jedenfalls bei den kaiserlichen Provinzen die Erreichung der Statthalterschaft und jedes Jahr, das ein Statthalter länger im Amt bleiben durfte, vom Kaiser abhing¹⁴³ und daß sein durch Mandate, Reskripte und Edikte bekundeter Wille letztlich allein ausschlaggebend war¹⁴⁴. Wohl aber konnte ein Berichterstatter, ungeachtet der faktisch immer mehr sich verlierenden Unterschiede zwischen Senatsprovinzen und kaiserlichen Provinzen¹⁴⁵, in der Schwebe lassen, in wessen Zuständigkeit die betreffende Provinz nun tatsächlich fiel. Für jeden einzelnen Fall ließ sich sodann der Eindruck erwecken, als handle es sich um eine Senatsprovinz; generell wurde durch dieses Verfahren die Fiktion ermöglicht, als bestünde noch das souveräne Statthalterregiment republikanischer Zeit. Diese anachronistische Auslegung der Rechtsstellung eines kaiserzeitlichen Provinzstatthalters erlaubte schließlich, statthalterliches Wirken als einen dem Kaiser entzogenen Freiraum zur Betätigung altrömischer virtutes darzustellen. Das Beweisziel dieser Fiktion ist unschwer zu durchschauen: Wer in seiner Provinz das imperium Romanum behauptet oder ausgedehnt hat, der hat der res publica und nicht dem Kaiser gedient, der kann – konkret – nicht als Nutznießer oder Helfer des domitianischen Regimes gelten, der hat vielmehr Leistungen vollbracht, an denen der Kaiser keinen Teil hatte.

So beherrscht denn Domitian gerade auch die Kapitel des 'Agricola', aus denen er ab-

¹⁴² Vgl. die Kritik des taciteischen Berichtes bei Urban a. a. O. (Anm. 103) 53–57, der allerdings die Funktion der Erzählung genügend erfragt.

¹⁴³ W. Eck, Beförderungskriterien innerhalb der senatorischen Laufbahn, dargestellt an der Zeit von 69 bis 138 n. Chr. ANRW II 1 (1974) 158–228, bes. 184 f.; 198–205; 210–220; 236.

¹⁴⁴ Sherwin-White, Letters 536–555.

¹⁴⁵ F. Millar, The Emperor, the Senate and the Provinces: Journal Rom. Stud. 56, 1966, 156–166.

sichtsvoll ausgespart ist. Die naheliegende Frage, welche Funktion die soeben beschriebene Verfassungskonstruktion innerhalb dieser Schrift erfüllt, lenkt den Blick zunächst fast zwangsläufig auf den vielzitierten Schluß des 42. Kapitels: *Sciant, quibus moris est illicita mirari, posse etiam sub malis principibus magnos viros esse, obsequiumque ac modestiam, si industria ac vigor adsint, eo laudis excedere, quo plerique per abrupta sed in nullum rei publicae usum ambitiosa morte inclaruerunt* (42,4). Daß die Argumentation auf Anhänger der von Domitian verfolgten stoischen Opposition zielt¹⁴⁶, ist seit langem weithin anerkannt¹⁴⁷. Gleichwohl ist es angebracht, die Stelle im Hinblick auf die Frage nach Anlaß und Intention des 'Agricola' abermals zu interpretieren. Der Text leitet hin zu dem Bericht über Agricolas Sterben und schließt, selber von Leben und Tod handelnd, die Perikope 40,4–42,4 ab, in der von Agricolas Jahren nach der britannischen Statthalterschaft berichtet wird und von seinem Verhalten, das ein Überleben trotz der unter der Oberfläche schwelenden Feindschaft Domitians möglich gemacht hatte: Um den Kriegeruhm vergessen zu machen, der die Ursache für Domitians Mißtrauen und Haß war, habe Agricola so unauffällig und zurückhaltend gelebt, wie es nur möglich war – *tranquillitatem atque otium penitus hausit* (40,4); an der Auslosung des Prokonsulats von Africa oder Asia beteiligte er sich nicht, weil er – wie Tacitus suggeriert – wußte, daß Domitian seiner Bewerbung abgeneigt war und weil ihm als Warnung das Ende des *Civica Cerealis* vor Augen stand, der in seiner Provinz Asia auf Befehl des Kaisers ermordet worden war¹⁴⁸. Das Wissen um das Agricola zugefügte Unrecht habe Domitians Haß noch gesteigert, aber Agricola war klug genug, auch den abgründigsten Gefühlen des Kaisers Rechnung zu tragen¹⁴⁹. Tacitus konzidiert nun in seiner Replik auf die Bewunderer der stoischen Opposition, daß durch demonstrativen Widerstand gegen einen *malus princeps* Ruhm gesucht und in einem auf öffentliches Echo bedachten Sterben (*ambitiosa mors*) gefunden werden kann, aber dieser mutwillig gesuchte Tod bewirkt nichts sonst, ist *in nullum rei publicae usum*, der so erworbene Ruhm daher eine letztlich private Größe.

Doch nicht dies ist das Aussageziel des hier zu besprechenden Satzes, sondern die Feststellung, *posse etiam sub malis principibus magnos viros esse*. Der Gesamtkontext stellt es außer Zweifel, daß Tacitus damit gegen die einseitige Verherrlichung einer *ambitiosa mors* für die Gleichrangigkeit einer politischen Existenz eintritt, die ihre Rechtfertigung

¹⁴⁶ R. S. Rogers, A Group of Domitianic Treason-Trials. *Class. Philol.* 55, 1960, 19–23; Grenzheuser a. a. O. (Anm. 36) 108 f.; 117–129; Garzetti a. a. O. (Anm. 128), Antonines 292 f.

¹⁴⁷ Im Anschluß an 1870 erschienene Arbeiten von Boissier, Hoffmann und Gantrelle wurde diese Anschauung, teilweise mit unterschiedlicher Nuancierung, übernommen u. a. von J. Asbach, Römisches Kaisertum und Verfassung bis auf Trajan (1896) 134 f., Nachweis älterer Lit. ebd. 132 Anm. 2; H. Furneaux, *Cornelii Taciti De vita Agricolae* (1898); E. Kornemann, *Tacitus* (1946) 50 f.; B. Walker, *The Annals of Tacitus* (1952) 202 f.; R. Syme, *Ten Studies* (Anm. 4) 3; 14 und *Tacitus I* 24 f.; II 540; ferner ders., *Tacitus und seine politische Einstellung*. *Gymnasium* 69, 1962, 254 f. (= *Ten Studies* 131); R. Schmich, *Die Darstellung der sogenannten stoischen Senatsopposition bei Tacitus* (phil. Diss. Heidelberg 1960, masch.) 15; W. Liebeschuetz, *The Theme of Liberty in the Agricola of Tacitus*. *Class. Quarterly N. S.* 16, 1966, 127–129; Häussler a. a. O. (Anm. 103) 404–408; D. Earl, *The Moral and Political Tradition of Rome* (1967) 90; Dorey a. a. O. (Anm. 5) 4 f.; Urban a. a. O. (Anm. 103) 67; 70.

¹⁴⁸ *Tac. Agr.* 42,1 f. Überzeugend die kritische Analyse der Episode von J. K. Evans, *Tacitus, Domitian and the Proconsulship of Agricola*. *Rhein. Mus.* 119, 1976, 79–84. Zu *Civica Cerealis* jetzt W. Eck, *RE Suppl.* XIV 846 s. v. *Vettulenus* (Nr. 3).

¹⁴⁹ *Tac. Agr.* 42,3: *Proprium humani ingenii est odisse quem laeseris: Domitiani vero natura praeceps in iram, et quo obscurior, eo inrevocabilior, moderatione tamen prudentiaeque Agricolae leniebatur, quia non contumacia neque inani iactatione libertatis famam fatumque provocabat.*

aus anderem als der demonstrativen Vernichtung ihrer selbst gewinnt¹⁵⁰. Er verlangt (nicht weniger und nicht mehr als) das Zugeständnis, daß auch *sub malis principibus* heroisches Sterben nicht das einzige Kriterium für menschliche Größe ist und Überleben kein Beweis für ihr Fehlen: Agricola mußte nicht das Schicksal herausfordern, denn er hatte seinen Ruhm mit seinem Leben im Dienst und zum Nutzen des Staates begründet; dem lauerten Haß Domitians war er durch Selbstverleugnung und Anpassung (*obsequium ac modestia*) entgangen¹⁵¹, aber auch diese Haltung steht bleibendem Ruhm nicht im Wege – *si industria ac vigor adsint*.

Soviel ist zunächst als die Ansicht des Tacitus festgestellt: *industria* und *vigor*, tatkräftiger Einsatz und mutige Entschlossenheit sind der Ursprung eines Wirkens *in rei publicae usum*, aus diesem wiederum erwächst ein Ruhm, der durch *obsequium* und *modestia* nicht diskreditiert wird¹⁵². Für das Verhältnis von *obsequium* und *modestia* zu *industria* und *vigor* ergibt sich daraus eine erste Folgerung, die aus der Lebensbeschreibung Agricolas zu bestätigen ist: Tacitus fordert als Bedingung für ein dem Gemeinwesen dienendes, ruhmvolles Leben nicht, daß *obsequium* und *modestia* stets mit *vigor* und *industria* gepaart sein müssen. Das nämlich war bei Agricola jedenfalls seit dem Ende seiner Statthalterschaft nicht der Fall, war doch nach Tacitus' eigenem Urteil dies die Zeit der vor-

¹⁵⁰ Es darf nicht ignoriert werden, daß Tacitus den Ruhm der *ambitiosa mors* als feststehenden Bezugspunkt voraussetzt und von dorthin den Wert der sich als Alternative anbietenden Lebensgestaltung bestimmt (*eo laudis excedere, quo plerique . . . inclaruerunt*). Deshalb ist es fraglich, ob man von einer 'Verurteilung' oder von einer 'vernichtenden Kritik' an der Haltung der stoischen Opposition sprechen kann (so jedoch durchwegs die Anm. 147 genannten Autoren). Natürlich ist die Frage entschieden, wenn man wie Reitzenstein (Anm. 152) und Earl a. a. O. (Anm. 147) die Stelle als Sorge um den Bestand eines staaterhaltenden 'Untertanengefühls' glaubt auslegen zu können. Sonst aber ließe sich für eine bejahende Antwort allenfalls geltend machen, daß die an sich rühmliche *ambitiosa mors* für Tacitus in *nullum rei publicae usum* ist. Damit ist jedoch kein nach römischer Anschauung verwerflicher Tatbestand konstatiert, im Unterschied zu einer gegen den Staat gekehrten Ruhmsucht, die Schmich a. a. O. (Anm. 147) 16 f. (unter durchaus unangemessener Berufung auf U. Knoche, Der römische Ruhmesgedanke. Philologus 89, 1934, 112 f.) gegeben sieht. In Wirklichkeit 'verurteilt' Tacitus die Anwendung eines Wertsystems, das den politischen Nutzen – der einen wie der anderen – Haltung ausspart, die Frage nach der rechten Einstellung zum *malus princeps* auf ein Problem der Privatethik reduziert und so zu einem Maßstab gelangt, der einseitig auf den Vorzug der Widerstandshelden zugeschnitten ist.

¹⁵¹ Der bis in jüngste Zeit häufig wiederholten Ansicht, Tacitus habe die Ermordung Agricolas durch Domitian geglaubt oder doch – wider besseres Wissen – suggerieren wollen (vgl. die Literaturübersicht bei Urban a. a. O. [Anm. 103] 66 f.), stehen sein Widerspruch gegen die Verfechter einer *ambitiosa mors* und insbesondere die positive Würdigung von *obsequium ac modestia* entgegen. Überzeugende Gründe für die Auffassung, daß sich Tacitus von dem Gerücht über die Vergiftung Agricolas distanziert, zuletzt bei K. Büchner, Die Darstellung des Todes des Agricola durch Tacitus (1971), jetzt in: ders., Stud. z. röm. Lit. 9 (1978) 212–225. Frühere, in dieselbe Richtung zielende Arbeiten verzeichnet Urban a. a. O. (Anm. 103) 67–69, dessen eigene Interpretation – Tacitus habe die Ermordung Agricolas nicht selbst geglaubt, aber suggerieren müssen, um 'die unhistorische Konfrontation zwischen Agricola und Domitian' nicht ungläubhaft werden zu lassen – den reziproken Charakter dieser Konfrontation übersieht: Je größer die Gefahr wird, desto größer wird auch Agricolas Unterwerfung; den unterstellten Haß Domitians verifiziert also bereits Agricolas otium hinreichend.

¹⁵² Eine erstaunliche Fehldeutung der ganzen Stelle und insbesondere des *obsequium* findet sich bei R. Reitzenstein, Bemerkungen zu den kleinen Schriften des Tacitus. Nachr. Göttinger Phil.-hist. Kl. 1914, 240 = ders., Aufsätze zu Tacitus (1967) 84: 'Der berühmte Schluß von cap. 42 . . . bezeichnet den Kult, den eine verbitterte Partei noch immer für die Märtyrer der libertas übrig hat, als falsch und gefährlich für das Untertanengefühl, das obsequium, das auch hier als unbedingt lobenswert erscheint; das ostentative Betonen der libertas entspringt egoistischem Empfinden und mangelndem Staatsgefühl.' Offenbar unabhängig von Reitzenstein, aber nicht minder anfechtbar die Neuauflage dieser Auslegung durch Earl a. a. O. (Anm. 147) 89 f.: 'Public men must act as soldiers, winning by their deeds in the service of the state such glory as was consistent with their position, but obedient always to their commander, the emperor.'

sichtigen Zurückhaltung, die Zeit für *otium, tranquillitas, moderatio* und *prudentia*. Nicht anders aber hatte sich Agricola bereits verhalten, während er unter Nero seine in Britannien begonnene Laufbahn in Rom fortsetzte: *mox inter quaesturam ac tribunatum plebis atque ipsum etiam tribunatus annum quiete et otio transit, gnarus sub Nerone temporum, quibus inertia pro sapientia fuit. idem praeturae tenor et silentium* (6,3 f.).

Wann aber hat dann Agricola *industria* und *vigor* bewährt? Nicht allzu gewichtig war die von Galba ausgesprochene Berufung *ad dona templorum recognoscenda*, bei der die Gelegenheit im Vordergrund stand, etwas von Neros Taten rückgängig zu machen¹⁵³. Den mit Aushebungen für Vespasian betrauten Agricola kann Tacitus als in dieser Aufgabe *integre ac strenue versatum* bezeichnen (7,3), aber diese Leistung diente doch mehr der Sache des neuen Kaisers als dem römischen Imperium. Über den Tod hinausragenden Ruhm erbrachten nicht diese gelegentlichen Funktionen, sondern allein die Statthalterschaft in Britannien; sie ist der Lebensabschnitt Agricolas, den Tacitus im Eigentlichen durch *industria* und *vigor* bestimmt sieht¹⁵⁴. Als eine spezifisch militärische *virtus* nämlich wird man *vigor* und *industria* so wenig verstehen dürfen wie die Tätigkeit eines Statthalters auf militärische Aktivitäten begrenzt ist¹⁵⁵.

Die Frage bleibt, ob Tacitus umgekehrt *obsequium* und *modestia* als notwendige Voraussetzung für diese in der Reichsverwaltung bewährten *virtutes* ansieht. Für sich genommen scheint der Satz in diese Richtung zu weisen, doch spricht gegen ein solches Verständnis zunächst schon der Kontext, der dem auf das bloße Überleben bedachten, als homo privatus lebenden Agricola gilt¹⁵⁶. Das entscheidende Argument gegen eine Verbindung von *obsequium* und Statthalterschaft ist die zuvor aufgewiesene Fiktion des Tacitus, die eine Trennungslinie zwischen princeps und Reichsverwaltung zieht, Kaisertum und Statthalterschaft als selbständig nebeneinanderstehende Bereiche des Staatswesens darstellt. Es liegt auf der Hand, daß dieser Entwurf des Verhältnisses von Kaiser und Statthalter die Frage nach einer Interdependenz von *vigor/industria* und *obsequium/modestia* gar nicht aufkommen läßt.

Was also antwortet Tacitus den Verfechtern eines kompromißlosen Widerstandes? Wer nichts für den Staat geleistet hat, der kann sich bleibenden Ruhm nur durch vergeblichen Widerstand und spektakuläres Sterben sichern. Wer aber in einem Bereich, der dem Eingriff des Kaisers entzogen ist, durch seinen Dienst an der res publica Ruhm gewonnen hat, der bedarf nicht einer *ambitiosa mors*, der ist statt dessen berechtigt, durch *obsequium* und *modestia*, durch kluge Anpassung an den Willen und die Launen des *malus princeps* sein übriges Leben in Sicherheit zu bringen.

Die Erstlingsschrift des Tacitus enthält damit unbestreitbar eine apologetische Tendenz¹⁵⁷, die um so mehr der politischen Zielsetzung des Werkes zugerechnet werden

¹⁵³ Tac. Agr. 6,5.

¹⁵⁴ Ebd. 39,1,3; 40,4; 41,3.

¹⁵⁵ Vgl. dagegen Ogilvie u. Richmond 297 z. St. und Streng a. a. O. (Anm. 14) 33–36.

¹⁵⁶ Dies verkennend, deutet Büchner a. a. O. (Anm. 12), Histor. Vers. 73 Agr. 42,4 'als das Schlußurteil über das öffentliche Leben des Agricola'. Auf dieser zweifelhaften Grundlage aber basiert das angenommene Abhängigkeitsverhältnis von *vigor* und *obsequium* bei Büchner, ebd. 74 und Stud. z. röm. Lit. 4 (1964) 104: 'Es ist das Ziel des ›Agricola‹, zu zeigen, daß auch unter schlechten Kaisern die Höhe altrömischen Ruhmes erreicht werden kann, wenn sich mit der Energie nur Fügsamkeit verbindet.' Danach Häussler a. a. O. (Anm. 103) 407, dem *obsequium* und *moderatio* 'die unabdingbaren Voraussetzungen sind, um in der Kaiserzeit überhaupt noch öffentliche virtus größeren Stils verwirklichen zu können'. Ähnlich Schmich a. a. O. (Anm. 147) 15; Streng a. a. O. (Anm. 14) 33.

¹⁵⁷ In der Annahme einer apologetischen Komponente des 'Agricola' stimmen (Schmich und Earl ausgenom-

muß, da Agricola nur als Repräsentant all derer anzusehen ist, gegen die die Nachfahren der stoischen Opposition in gleicher Weise ihre Angriffe richten konnten, die mithin der Verteidigung gegen solche Anfeindungen nicht minder bedurft hätten. Wie die Reaktion des Tacitus zeigt, war das Aufbegehren derer, die das Verhalten der von Domitian Hingerichteten zur alleinigen Norm erheben wollten und allen entgegenhielten, die dessen Regierung mit der gebotenen Rücksichtnahme, aber ohne die Flucht in totale politische Abstinenz überlebt hatten, laut genug, um die moralisch Empfindsamen zu Reflexion und Rechtfertigung herauszufordern. Politische Brisanz aber konnten diese Stimmen kaum gewinnen, weil die Betroffenen in der Mehrzahl und kraft eines kollektiven Gewissens stark genug waren, derartige Vorwürfe als wirklichkeitsfernen Rigorismus abzutun. Schon daher ist es wenig wahrscheinlich, daß eine kleine Gruppe sich unbescholten Dünkender den Anstoß zur Publikation des 'Agricola' gegeben haben könnte¹⁵⁸. Wäre es anders, dann müßte man zudem erklären, warum die polemischen Ausfälle stoischer Kreise erst nach der Adoption Trajans jenen Höhepunkt erreichten, der eine Replik geboten erscheinen ließ. Mit mehr Recht wird man deshalb annehmen, daß sich in der Zeit nach Domitians Tod Anhänger der stoischen Opposition zu Wort gemeldet hatten und daß Tacitus entschlossen war, bei sich bietender Gelegenheit die einseitigen Ansprüche dieser Minderheit abzuweisen, daß aber nicht sie es war, der wir die Entstehung des 'Agricola' zu danken haben.

Hätte Tacitus die Lebensbeschreibung seines Schwiegervaters in der ausschließlichen (oder auch nur vorwiegenden) Absicht publiziert, der Lebensform des Politikers und des Privatmannes Agricola den angefochtenen Rang einer ethisch verantwortbaren Daseinsgestaltung zurückzugewinnen, dann hätte er sich diese selbstaufgelegte Pflicht nicht durch ein zum Negativen hin verzeichnetes Domitianbild unnötig erschweren müssen, wenn er

men) die Anm. 147 genannten Autoren überein, ungeachtet einzelner Nuancen in der Auslegung von Agr. 42,4, die sie voneinander und von dem hier Vorgetragenen unterscheiden. Dagegen bestreitet J. G. C. Anderson (in: Furneaux u. Anderson XXX f.) die Existenz kritischer Stimmen, die über den Kreis berühmter Delatoren hinausgreifend auch die Haltung von Männern wie Agricola, Trajan, Verginius Rufus 'and many good men of the time' hätten angreifen wollen. Identisch Ogilvie u. Richmond 17: 'There was in all probability no external need for Tacitus to defend his own and his father-in-law's careers.' Eine phantasievolle Variante entwickelt E. Koestermann, *Gnomon* 25, 1953, 514 f.: zwar besitzen 'die entscheidenden Abschnitte' des 'Agricola' 'einen stark apologetischen Charakter', aber da eine Attacke 'zeitgenössischer Stoiker' nicht in Betracht kommt, handelt es sich um 'Scheinangriffe' des Tacitus, der so durch die Vorspiegelung einer 'unrealistischen', jedenfalls aber anachronistischen Alternative das Verhalten Agricolas unter Domitian als das einzig mögliche deklariert habe. Indes ist unsere Kenntnis der politischen Szene unter Nerva so dürftig, daß sich die Verwendung eines *argumentum ex silentio* als Gegeninstanz gegen die klare Aussage des Tacitus verbietet (mit Recht hervorgehoben von Häußler a. a. O. [Anm. 103] 404 Anm. 79); wenn ein Plinius sich zur Delatorenverfolgung aufgerufen fühlte (oben S. 145 f.), dann läßt sich leicht ausmalen, mit welcher Animosität die unter Domitian (willentlich oder ohne ihr Zutun) zu kurz gekommenen auf Leute wie Plinius, Tacitus oder Agricola reagiert haben mögen. Dies gilt auch gegen den von Büchner a. a. O. (Anm. 12) *Histor. Vers.* 74 vorgebrachten Einwand, Plinius und Trajan hätten sich nicht verteidigt, also habe auch Agricola nicht verteidigt werden müssen gegen den Vorwurf, 'daß er unter Domitian keinen Widerstand geleistet habe'. In Wirklichkeit hat Plinius im Panegyricus, wenngleich auf dem ihm gemäßen Niveau, Trajan ins rechte Licht gerückt und auch seine eigene Apologie nicht vergessen. Die literarische Komplexität des 'Agricola' nicht hinreichend würdigend, halten Schmich a. a. O. (Anm. 147) 11–14 und Streng a. a. O. (Anm. 14) 33 f. eine apologetische Absicht für unvereinbar mit der enkomiastischen Ausrichtung der Schrift.

¹⁵⁸ Insoweit zutreffend die ansonsten einigermaßen schillernde Kritik, die Anderson (in: Furneaux u. Anderson XXX f.) gegen Furneaux a. a. O. (Anm. 147) vorbringt; vgl. Ogilvie u. Richmond 16 f. Demgegenüber sehen die Abfassung des 'Agricola' durch die apologetische Zielsetzung veranlaßt bes. Syme, *Tacitus* I 24–26; Dorey a. a. O. (Anm. 5) 4 f.; Urban a. a. O. (Anm. 103) 70–73.

schon nicht – wie Sueton in der Domitianvita¹⁵⁹ und er selbst mit umgekehrtem Vorzeichen bei der Charakterisierung Vespasians¹⁶⁰ – einen Kaiser vorstellte, der erst in seinen letzten Jahren zu dem Gewaltherrscher entartete, der den Abscheu aller und am Ende die Beseitigung durch einen Mordanschlag verdiente. Tatsächlich jedoch zeichnet Tacitus im 'Agricola' ein Bild Domitians, das selbst der Andeutung eines positiven Einzelzuges entbehrt und durch eine unerbittliche Konstanz des Negativen und Bösen geprägt ist¹⁶¹. War also das polemisch gefärbte Domitianbild der apologetischen Absicht des 'Agricola' wenig dienlich und eher Zweck als Funktion der enkomiaistischen Komponente des Werkes, dann bietet sich am ehesten die während der Abfassungszeit herrschende politische Situation als Ursprung dieser antidomitianischen Tendenz an. Gewißheit kann auch dieser Lösungsvorschlag – wie die früheren – nicht beanspruchen, aber vielleicht darf die hier vorgetragene Antwort auf die Frage nach Anlaß und aktueller politischer Intention des 'Agricola' ein höheres Maß an Wahrscheinlichkeit für sich beanspruchen, weil sie eine Serie prinzipiell koordinierbarer und faktisch konvergierender Sachverhalte zu einem in sich schlüssigen Gesamtbild vereinigen kann.

Bedenkt man also, daß nach den Ergebnissen der vorangegangenen Untersuchung im Jahre 97 M. Cornelius Nigrinus Curiatius Maternus mit offensichtlicher Unterstützung des Prätorianerpräfekten Casperius Aelianus und einer einflußreichen Senatorengruppe auf seine Adoption durch Nerva hingewirkt zu haben scheint, daß dieses Unternehmen offenbar mit dem Versuch einer Restitution der memoria Domitians verbunden war, daß Trajan um die Zeit seiner Adoption und auch noch zu Beginn des Jahres 98 das Wiedererstarken domitianisch gesinnter Kräfte als eine Gefahr für seine Herrschaft angesehen hat, daß er deshalb, wie noch der Panegyricus des Plinius beweist, die Verurteilung Domitians zum Bestandteil offiziöser Propaganda gemacht und die Notwendigkeit in Kauf genommen hat, bestimmte mit Domitian verbundene Daten seiner Laufbahn zu verschleiern, und fügt dies alles der Tatsache hinzu, daß Tacitus die Biographie seines Schwiegervaters in unmittelbarer zeitlicher Nähe zu den dramatischen Ereignissen des Jahres 97 verfaßt hat, daß diese Schrift eine weder aus dem persönlichen Interesse noch aus dem umfassenderen apologetischen Anliegen ihres Verfassers erklärbare Polemik gegen Domitian enthält und daß dieses negative Domitianbild die tendenziöse Verzeichnung großer Strecken der vita Agricolae hervorgerufen hat, dann kann man schwerlich bestreiten, daß der 'Agricola' auf das genaueste die Erwartungen erfüllte, die Trajan um

¹⁵⁹ Das Schema virtutes – vitia, nach dem Sueton durchwegs seine Viten anlegt, ist in der Domitianvita überlagert von der Vorstellung einer zum Negativen gerichteten Charakterentwicklung: *Circa administrationem autem imperii aliquamdiu se varium praestitit, mixtura quoque aequabili vitiorum atque virtutum, donec virtutes quoque in vitia deflexit: quantum coniectare licet, super ingenii naturam inopia rapax, metu saevus* (Dom. 3,2). Die Wende führt Sueton auf den Saturninusaufstand im Jahr 89 zurück (10,5), ihr wesentlichstes Ergebnis (10,1): *Sed neque in clementiae neque in abstinentiae tenore permansit, et tamen aliquanto celerius ad saevitiam descendit quam ad cupiditatem*. Es wäre lohnend aufzuzeigen, inwieweit die Annahme einer Charakterentwicklung auch die Komposition der Domitianvita bestimmt hat. Das Wichtigste bei W. Steidle, Sueton und die antike Biographie. Zetemata 1 (1951), bes. 10 f.; 88 f. (Entwicklungsgedanke); 94–97 (Domitianvita). Vgl. auch Häußler a. a. O. (Anm. 103) 339.

¹⁶⁰ Daß auch Tacitus nicht grundsätzlich außerstande war, eine Entwicklung des Charakters anzunehmen, zeigt sein überraschendes Urteil über Vespasian: *et ambigua de Vespasiano fama, solusque omnium ante se principum in melius mutatus est* (hist. 1,50,4). Dazu Häußler a. a. O. (Anm. 103) 345–348.

¹⁶¹ Im 'Agricola' liegt die durchgängige Verurteilung Domitians so offen zutage, daß sich Nachweise erübrigen; für die Historien ist sie nachgewiesen von Urban a. a. O. (Anm. 103) 76 ff.

die Wende zum Jahre 98 an eine ihm geneigte Publizistik richten mußte. Die Entstehungszeit des 'Agricola' und die Divergenz der verschiedenen formalen Komponenten dieser Schrift lassen sich kaum besser auf einen Nenner bringen als durch die Annahme, daß die Biographie Agricolas der publizistischen Unterstützung Trajans bei der Abwehr aller auf die Kontinuität zur Herrschaft Domitians gründenden Gegenströmungen dienen sollte.

VI

Durch die antidomitianische Tendenz seines 'Agricola' hat Tacitus, wenn die vorhergehenden Überlegungen nicht in eine gänzlich falsche Richtung weisen, für seinen Teil und mit seinen Mitteln zur Abwehr domitianfreundlicher Kräfte und zur Festigung der Herrschaft Trajans beizutragen versucht. Einige abschließende Bemerkungen sollen der Frage gelten, wie sich diese Intention in den Rahmenkapiteln (1–3; 44 ff.) des Werkes widerspiegelt¹⁶². Sieht man von der Geschichte Agricolas ab, dann wird die Liste der Verbrechen, die Tacitus Domitian anlastet, erstaunlich klein. Im Grunde sind alle Anschuldigungen um die Prozesse des Jahres 93 gegen Aurulenus Rusticus, Herennius Senecio, den Jüngeren Helvidius und Iunius Mauricus zentriert und um die Kapitalurteile, die der Senat über sie verhängen mußte¹⁶³. Von dorthin ergibt sich ganz von selbst die Verbindung zu Agricola, der – wenngleich auf andere Weise – gleichfalls ein Opfer des *infestus virtutibus princeps* geworden sein soll. Durch diesen Obergedanken wird vor allem das Proöm mit der Lebensbeschreibung Agricolas verklammert, und insoweit würde die Annahme einer Zäsur zwischen dieser und den umgreifenden zeitgeschichtlichen Aussagen der Komposition des Werkes widersprechen.

Dennoch ist es ebenso richtig, daß das Schicksal Agricolas und das der übrigen Senatoren bei Tacitus von durchaus verschiedener Qualität sind, daß, anders gesagt, das Domitianproblem für Tacitus (als Exponenten der gesamten Senatorenschaft) da begann, wo es für Agricola endete: . . . *festinatae mortis grave solacium tulit evasisse postremum illud tempus, quo Domitianus non iam per intervalla ac spiramenta temporum, sed continuo et velut uno ictu rem publicam exhaustit. Non vidit Agricola . . . tot consularium caedes, tot nobilissimarum feminarum exilia et fugas . . . Tu vero felix, Agricola, non vitae tantum claritate, sed etiam opportunitate mortis* (44,5; 45,1.3).

Das ist, im Blick auf die Agricola beschiedene *opportunitas mortis*, zunächst als zeitlich bedingter Vorzug gemeint, denn der letzten Bewährungsprobe war Agricolas auf Überleben bedachte Lebensführung durch einen vorzeitigen, das Ende Domitians nicht mehr erreichenden Tod enthoben worden. Doch auch wenn Agricola selbst, seines Ruhmes gewiß, in *obsequium* und *modestia* verharrend tatsächlich hätte überleben können – wie viele oder wie wenige konnten gleich ihm im Bewußtsein vollbrachter Leistung den Rückzug aus dem öffentlichen Leben verantworten? Wer noch diesseits der Wegmarke stand, hinter der die Chance einer dem Auge und dem Willen des Kaisers entrückten Tätigkeit zum Nutzen des Imperium und die Aussicht auf dauernden Ruhm winkten, der

¹⁶² Eine weitergehende Würdigung, insbesondere des Proömiums, ist nicht beabsichtigt.

¹⁶³ Tac. Agr. 45,1, vgl. 2,1; wichtigste Parallelquelle Plin. epist. 3,11,3. Einzelheiten, rechtliche und politische Würdigung in den Anm. 146 genannten Arbeiten, ferner Sherwin-White, Letters 242 f.

mußte sich, wenn dieser Weg nicht versperrt bleiben sollte, auf den Kaiser einlassen, wie auch immer dieser heißen und geartet sein mochte. Genau hier beginnt das höchsteigene, 'existentielle' Problem eines Tacitus. Hier beginnt aber auch seine Einmaligkeit: Eingefügt in eine kritische Situation des Kaisertums und gleichwohl nur aus sich selbst ableitbar, ist Tacitus der aus allen Zeitgenossen herausragende Einzelne, der für eine ganze Generation seiner senatorischen Standesgenossen spricht und ihr die Vergangenheit auslegt, welche ein Teil ihres Lebens und deren Teil ihr Leben gewesen war.

Denn dies vor allem ist die Regierung Domitians dem Tacitus des 'Agricola': Inbegriff eines Regimes, das nahezu alle Senatoren durch ängstliches Gewährenlassen wider Willen an den Verbrechen des princeps hatte mitschuldig werden lassen: *dedimus profecto grande patientiae documentum; et sicut vetus aetas vidit quid ultimum in libertate esset, ita nos quid in servitute, adempto per inquisitiones etiam loquendi audiendique commercio. memoriam quoque ipsam cum voce perdidissemus, si tam in nostra potestate esset oblivisci quam tacere* (2,3). Sensibel und wortgewaltig hat O. Seel den bohrenden Ernst dieser Worte nachempfunden: 'Was daran so betroffen macht, ist . . . die stechende, gnadenlose Präzision der Feststellung, daß es zwischen erlittenem und selbstbegangenen Unrecht keine klare Grenze mehr gibt, daß die Opfer unversehens und unvermeidlich zu Mittätern, zu schuldlos Schuldigen werden . . .; das Unrecht wird zur gestaltenden Macht seiner eigenen Opfer, das Böse bedrängt nicht nur von außen, sondern sickert ins Innere ein, Hinterbliebene werden im Handumdrehen zu Komplizen in einem nach dem Schneeballsystem sich beschleunigenden Progressus seelischer Infektion und Korruption'¹⁶⁴. Gleichwohl, ein erklärender und entschuldigender Unterton ist am Anfang des Werkes noch vorhanden. Aber was hier noch mit einem dünnen Schleier bedeckt ist, das enthüllt Tacitus im vorletzten Kapitel schließlich zur unerbittlichen Selbstanklage 'der Mittäterschaft an der Blutjustiz des Tyrannen'¹⁶⁵: *mox nostrae duxere Helvidium in carcerem manus; nos Maurici Rusticique visus (adfluxit), nos innocenti sanguine Senecio perfudit. Nero tamen subtraxit oculos suos iussitque scelera, non spectavit: praecipua sub Domitiano miseriarum pars erat videre et aspici, cum suspiria nostra subscriberentur, cum denotandis tot hominum palloribus sufficeret saevus ille vultus et rubor, quo se contra pudorem muniebat* (45,1 f.). Das Urteil über Domitian mildert die Wucht der Selbstanklage nicht. Die Schärfe, mit der Tacitus seine und seiner Generation Mitschuld an der durchlebten Gewaltherrschaft herausstellt¹⁶⁶, wäre unerträglich und sinnlos zugleich, gäbe es nicht für die, die das vergangene Regime bis zum Ende miterleben mußten, den Trost, der für Agricola unerfüllte Hoffnung geblieben war: *durare in hanc beatissimi saeculi lucem ac principem Traianum videre* (44,5).

In dem von Agricola erwarteten Kaiser sieht Tacitus das Gegenbild des gegen Senat und Senatoren wütenden Domitian (44,5–45,3). Damit bestätigt die zweite Erwähnung Tra-

¹⁶⁴ O. Seel, *Verschlüsselte Gegenwart* (1972) 114 f.

¹⁶⁵ Ebd. 256.

¹⁶⁶ Beim Tod Agricolas am 23. August 93 (Tac. Agr. 44,1) war die vierjährige Abwesenheit des Tacitus von Rom noch nicht beendet (Agr. 45,5). Da sich als Datum für die Prozesse gegen Aurlenus Rusticus, Herennius Senecio, Helvidius Priscus und Iunius Mauricus aus Agr. 45,1 in Verbindung mit Plin. epist. 3, 11,3 (dazu Syme, Tacitus II 656 f.) der Zeitraum August–Dezember 93 ergibt, andererseits Tacitus (Agr. 45,1) seine Teilnahme an den fatalen Senatssitzungen beteuert, muß er bald nach dem Ableben des Schwiegervaters, jedenfalls noch einige Zeit vor Ablauf des Jahres 93 nach Rom zurückgekehrt sein (Ogilvie u. Richmond 308).

jans, was die erste (3,1) ausdrücklich als Signatur des von ihm herbeigeführten *beatissimum saeculum* benannt hatte: die *securitas publica*. Daß diese neugewonnene *securitas* auf Trajan und nicht schon auf Nerva zurückgeführt wird, ist ebenso bezeichnend wie die Tatsache, daß sich für Tacitus der Inhalt des *beatissimum saeculum* in der *securitas publica* erschöpft, in jenem Zustand also, der vor allem Sicherheit der Senatoren vor Kapitalurteilen meint, welche der Kaiser fällte oder fällen ließ¹⁶⁷. Die in Trajan gesetzte Erwartung ist genauso an senatorischen Standesinteressen orientiert wie die Ablehnung Domitians, aber bei Tacitus erfordert dieses Interesse – gewiß im Unterschied zu manchem seiner Standesgenossen – über die Unversehrtheit des Lebens hinaus auch die Integrität eines vom Gefühl der Mitschuld freien Gewissens. Sein Eintreten für den Bestand der Herrschaft Trajans war daher keine opportunistische Huldigung für den neuen Machthaber, sondern der eher moralisch als politisch motivierte Widerstand gegen die Restauration eines Regimes, unter dem zuletzt nur todesmutiger Widerstand oder der Verzicht auf ein nach Römerart gelebtes Leben vor der Not des unschuldig Schuldigwerdens bewahren konnte.

In einer von Vorbehalten durchsetzten Wertung des *beatissimum saeculum* gibt Tacitus indes zu erkennen, wie sehr er die wiedergewonnene *securitas* gefährdet sieht; ein Zeitgemälde voll von abwägender Skepsis wird hinter der Chiffre der *ingenia studiaque* sichtbar¹⁶⁸: Nerva und Trajan haben einen Prozeß in Gang gesetzt, nicht mehr. Einstweilen haben sie nur verwirklicht, was der Herrscher selbst gewähren kann¹⁶⁹, Nerva (durch einen Schwebezustand zwischen *principatus* und *libertas*) eine Vorstufe der *securitas*¹⁷⁰, Trajan die sichere Hoffnung auf ihre volle Wiederherstellung. Die Mehrzahl der Regierten aber verharret in ihrer von Domitian herbeigeführten Verfassung; die aufgezwungene Passivität ist ihnen so angenehm geworden, daß sie zu stumpf sind, um ihre wirkliche Lage noch begreifen zu können. Wenige nur können, wie Tacitus selbst, wenigstens noch ermessen, was mit ihnen während der fünfzehnjährigen Herrschaft Domitians vorgegangen ist. Sie sind *superstites sui*, nicht der neuen Zeit und den neuen Herrschern verdankt, sondern Relikte einer unsagbar fern scheinenden Vergangenheit, eine Minderheit, die alleine noch die Wohltaten des neuen *saeculum* ermessen kann. Zwar hatten auch sie den Ereignissen keinen Einhalt zu gebieten vermocht (c. 45), aber sie haben sich das Bewußtsein des Geschehenen und ihr Gewissen über die Jahre hinweg bewahrt.

Das zwiespältige Zeitbewußtsein, mit dem das 'Agricola'-Proöm endet, wandelt sich in eine düstere Gegenwartsdiagnose, wenn wie im Schluß des ersten Kapitels der Blick auf

¹⁶⁷ Instinsky a. a. O. (Anm. 19), Sicherheit 30 f.

¹⁶⁸ Tac. Agr. 3,1 f.: *Nunc demum redit animus; et quamquam primo statim beatissimi saeculi ortu Nerva Caesar res olim dissociabiles miscuerit, principatum ac libertatem, augeatque cotidie felicitatem temporum Nerva Traianus, nec spem modo ac votum securitas publica, sed ipsius voti fiduciam ac robur adsumperit, natura tamen infirmitatis humanae tardiora sunt remedia quam mala; et ut corpora nostra lente augescunt, cito extinguuntur, sic ingenia studiaque oppresseris facilius quam revocaveris: subit quippe etiam ipsius inertia dulcedo, et invisa primo desidia postremo amatur. quid, si per quindecim annos, grande mortalis aevi spatium, multi fortuitis casibus, promptissimus quisque saevitia principis interciderunt, pauci et, ut (sic) dixerim, non modo aliorum sed etiam nostri superstites sumus, exemptis e media vita tot annis, quibus iuvenes ad senectutem, senes prope ad ipsos exactae aetatis terminos per silentium venimus?*

¹⁶⁹ K. Büchner, Das Proömium zum Agricola des Tacitus (1956), jetzt in: ders., Stud. z. röm. Lit. 4 (1964) 32; Liebeschuetz a. a. O. (Anm. 147) 133.

¹⁷⁰ Zur Gleichsetzung der *libertas* mit *securitas* siehe Ch. Wirszubski, Libertas als politische Idee im Rom der späten Republik und des frühen Prinzipats (1967) 196 f.; L. Wickert, RE XXII 2, 2096; Syme, Tacitus I 227; II 583; Flach a. a. O. (Anm. 6) 213 f.

die Ebene unterhalb des Kaisers begrenzt bleibt: *at nunc narraturo mihi vitam defuncti hominis venia opus fuit, quam non petissem incusaturus: tam saeva et infesta virtutibus tempora* (1,4). Wenn auch 'jetzt' (*nunc*), d. h. nach dem Tod Domitians¹⁷¹, des Feindes aller *virtus*, die Zeit gleichwohl gegen alle *virtutes* feindlich eingestellt ist, dann lebt mit hin der Ungeist Domitians im *beatissimum saeculum* des neuen Kaisers fort. Aus dieser Einsicht mischt sich ein beinahe pessimistischer Zug in die dann folgende Charakterisierung des nachdomitianischen Zeitalters (3,1 f.), deren Grundgedanke nochmals herausgehoben sei: *quamquam . . . securitas publica . . . voti fiduciam ac robur adsumperit, natura tamen infirmitatis humanae tardiora sunt remedia quam mala*. Das ist kein unverbindliches Spiel mit Metaphern, sondern eben 'verschlüsselte Gegenwart'. Und über diese Gegenwart des trajanischen *saeculum* ergibt sich, daß die unter dem neuen Kaiser verwirklichte *securitas* keineswegs gesicherter Besitz ist, sondern sich in einem höchst prekären Zustand befindet, und daß die *securitas* nicht durch den derzeitigen Kaiser bedroht ist, sondern durch die fortdauernde Einwirkung Domitians auf die innere Verfassung jener Schicht, aus der *ingenia studiaque* ehemals zu erwachsen pflegten, d. h. des Senatorenstandes.

Unversehens bestätigt das Gegenwartsbewußtsein des 'Agricola' die vermutete Intention dieser Schrift, fern aller opportunistischen oder adulatorischen Absicht für den Bestand der Herrschaft Trajans einzutreten, weil sie den Senatoren die Unversehrtheit der physischen ebenso wie der moralischen Existenz gewährleistete oder zu gewährleisten versprach. Nicht gegen den politisch bedeutungslosen Protest stoischer Kreise sucht Tacitus das neue *saeculum* zu verteidigen, sondern gegen die lauende Unzufriedenheit derer, die das Ende Domitians nicht als eine Befreiung, sondern als Beeinträchtigung ihrer weiteren Laufbahn ansehen mochten.

Trifft diese Auslegung zu, dann ergibt sie schließlich auch dies: Die Parteinahme für Trajan gründet in einem Erleben der jüngsten Vergangenheit, das jedoch nicht zu einer überlegenen Aburteilung der überstandenen Herrschaft Domitians geronnen ist¹⁷², sondern getragen wird von dem Bewußtsein der Schwäche des eigenen Standes und der eigenen Person gegenüber der Gewaltherrschaft und von dem Gefühl einer Mitschuld an den Taten des vergangenen Regimes. Das ist nicht morbide Melancholie¹⁷³, sondern kraftvoll-redliches Abwägen der fatalen Übermacht des Kaisers über die Entscheidungsfreiheit selbst derer, die innerlich entschlossen waren, dem princeps nicht zu willfahren. In seinen großen Geschichtswerken hat Tacitus mit schneidender Schärfe die Ohnmacht, das Versagen und die Unterwürfigkeit seines Standes gegenüber dem Prinzipat diagnostiziert. Mit seinem Erstlingswerk hat er auch sich selbst dieser Diagnose unterworfen. Deshalb

¹⁷¹ Knapp und überzeugend so schon Furneaux u. Anderson 40 z. St.; ausführliche Interpretation jetzt von Büchner a. a. O. (Anm. 169), Proömium 23 ff. Zustimmung Liebeschuetz a. a. O. (Anm. 147) 133: 'The age which is hostile to *virtus* and is unfavourably contrasted with an earlier, better age therefore of necessity includes the time when Nerva and Trajan are reigning and Tacitus is writing'.

¹⁷² Vgl. dagegen von Klingner und Fraenkel die Anm. 8 genannten Arbeiten.

¹⁷³ Repräsentativ für eine solche Einschätzung der inneren Verfassung des Tacitus ist Klingner a. a. O. (Anm. 8) 513: 'So ist die Geschichtsschreibung des Tacitus entsprungen, an der Grenze zwischen der domitianischen und trajanischen Zeit und in der Seele eines Mannes, der damals schon vierzig Jahre alt gewesen ist und in dessen Innerem die Erlebnisse der überstandenen Zeit eine Wunde zurückgelassen hatten: das Verlangen nach menschlicher, römischer Größe (*virtus*) war, gleichsam zurückgescheucht, zur Anklage gegen sich selbst und die Zeit geworden und hatte Lebenszuversicht, Selbst- und Gegenwartsbewußtsein krank gemacht.'

ist der 'Agricola' mehr als ein 'Historischer Versuch'. Er ist der die eigene Person in alle künftigen Aussagen miteinbeziehende Prolog einer Phänomenologie unumschränkter Herrschaft.

Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur

- | | |
|------------------------|--|
| AE | L'Année Épigraphique |
| Alföldy u. Halfmann | G. Alföldy u. H. Halfmann, M. Cornelius Nigrinus Curiatius Maternus, General Domitians und Rivale Trajans. <i>Chiron</i> 3, 1973, 331–373. |
| ANRW | Aufstieg und Niedergang der römischen Welt, hrsg. H. Temporini (1972 ff.). |
| Borzásák | S. Borzásák, Cornelius Tacitus. <i>RE Suppl.</i> XI 373–512. |
| Durry, Panégyrique | M. Durry, Pline le Jeune, Panégyrique de Trajan (1938). |
| Furneau u. Anderson | H. Furneau u. J. G. C. Anderson, <i>Cornelii Taciti De vita Agricolae</i> ² (1922). |
| G & R | Greece and Rome |
| IRT | J. M. Reynolds u. J. B. Ward Perkins, <i>The Inscriptions of Roman Tripolitania</i> (1952). |
| KLP | Der Kleine Pauly. Lexikon der Antike, hrsg. K. Ziegler u. W. Sontheimer (1964–1975). |
| Mommsen, RStR | Th. Mommsen, <i>Römisches Staatsrecht</i> 1–3 ³ (1887–1888). |
| Ogilvie u. Richmond | R. M. Ogilvie u. I. Richmond, <i>Cornelii Taciti De vita Agricolae</i> (1967). |
| Sherwin-White, Letters | A. N. Sherwin-White, <i>The Letters of Pliny. A Historical and Social Commentary</i> (1966). |
| Syme, Tacitus I; II | R. Syme, <i>Tacitus</i> 1–2 (1958, ² 1963). |